

## Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 18/10

### Heike Hänsel

MdB DIE LINKE, entwicklungspolitische Sprecherin,  
Vorsitzende des Unterausschusses Vereinte  
Nationen, Internationale Organisationen und  
Globalisierung im Auswärtigen Ausschuss



### Niema Movassat

MdB DIE LINKE, Sprecher für Welternährung und  
Obmann im Ausschuss für Wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung



Berlin, den 28.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

1 Jahr Entwicklungsminister Müller: Auch für die Linksfraktion hat sich das angenehm von 4 Jahren Niebel abgehoben. Wichtige Themen wurden vom Minister angesprochen, insbesondere die Frage der globalen Unternehmensverantwortung, die Hungerbekämpfung, die ländliche Entwicklung. Wir begrüßen, dass sich die Debatten in diese Richtung bewegt haben, auch wenn wir nicht unbedingt mit den Antworten einverstanden sind, die die Bundesregierung auf diese Fragen gibt.

Das Textilbündnis – ein guter Ansatz, aber ohne Durchschlagskraft, weil (noch?) unverbindlich. Die Hungerbekämpfung – unter Einbeziehung von Agrarkonzernen sehen wir hier Interessens- und Zielkonflikte, bei denen die Bauern vor Ort möglicherweise den kürzeren ziehen. Die Linksfraktion will öffentlich-private Partnerschaften in der Entwicklungszusammenarbeit stoppen und staatliche Strukturen und Programme in den Partnerländern stärken – zum Beispiel mit mehr Budgethilfe.

Dazu gehört auch, dass wir mehr Haushaltsmittel für die Entwicklungszusammenarbeit benötigen. Die Bundesregierung bleibt – wie ihre Vorgänger – weit hinter dem 0,7-Prozent-Ziel zurück.

Während in der Zukunftscharta von der Überwindung globaler Ungerechtigkeit gesprochen wird, unterstützt auch diese Bundesregierung den Abschluss immer weiterer EU-Freihandelsabkommen. Diesen Widerspruch wollen wir so nicht stehen lassen und fordern den Stopp der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und weiterer Handelsabkommen.

Heike Hänsel, Niema Movassat, Alexander King, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## **Inhalt dieser Ausgabe:**

### **Haushalt 2015 (ab S. 3)**

Rede von Niema Movassat (26.11.2014): Entwicklungsminister wird seinen Ansprüchen nicht gerecht

Änderungsantrag der Linksfraktion zum Haushalt 2015 (24.11.2014): Einzelplan 23

Entschließungsantrag der Linksfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2015 (24.11.2014): Budgethilfe

Entschließungsantrag der Linksfraktion zum Haushalt 2015 (24.11.2014): PPP in der Entwicklungszusammenarbeit

### **Lateinamerika (ab S. 13)**

Wortlaut von Heike Hänsel (19.11.2014): Widersprüche und Wut in Mexiko

Mündliche Frage von Heike Hänsel (5.11.2014) zum Verschwinden der 43 Studierenden in Iguala

Wortlaut von Heike Hänsel (5.11.2014): Präsident Santos muss sich in Berlin erklären

Offener Brief von Abgeordneten der Linksfraktion (19.11.2014) an den Verhandlungstisch in Havanna

Kleine Anfrage der Linksfraktion (3.11.2014): Rahmenabkommen zur Beteiligung der kolumbianischen Streitkräfte an Krisenbewältigungsoperationen der Europäischen Union

### **Afrika (ab S. 27)**

Entschließungsantrag der Linksfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (31.10.2014) zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) zwischen den westafrikanischen Staaten, der ECOWAS und der UEMOA einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits

Kleine Anfrage der Linksfraktion (9.10.2014): Die Rolle des Africom-Commands und der US-Militärbasis in Ramstein für US-Drohnenangriffe

## Entwicklungsminister wird seinen Ansprüchen nicht gerecht

**Niema Movassat fordert in der Haushaltsdebatte einen Kurswechsel in der Entwicklungspolitik und eine deutliche Aufstockung des Entwicklungsetats anlässlich der Debatte zum Entwicklungshaushalt.**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Minister Müller, bald können wir eine Kerze anzünden - nicht nur wegen des ersten Adventssonntags, sondern auch, weil Sie bald Ihr einjähriges Ministerjubiläum feiern.

Ihr Hauptanliegen, alle mit ins Boot zu nehmen, überstrahlt dieses erste Jahr. Das ist ohne Frage ein sehr frommer Wunsch.

(Sabine Weiss (Wesel I) (CDU/CSU): Dann macht doch mit!)

Sie müssen aber dafür sorgen, dass dieser fromme Wunsch auch Wirklichkeit wird; denn Ihr Wunsch und die Realität klaffen bei Ihrer konkreten Politik leider oft auseinander.

(Johannes Selle (CDU/CSU): Ihr müsst ja bloß zustimmen!)

Ich nenne ein Beispiel: Vor kurzem übergaben Vertreter der Nichtregierungsorganisationen FIAN, INKOTA und Oxfam Ihrem Ministerium 65 000 Unterschriften, die sie im Rahmen der Kampagne „Keine Entwicklungshilfe für Agrarkonzerne“ gesammelt hatten. Diese Kampagne richtet sich ausdrücklich gegen die enge Zusammenarbeit Ihres Hauses mit der Agrar- und Lebensmittelindustrie. Was macht Ihr Entwicklungsministerium daraus? Anlässlich der Unterschriftenübergabe veröffentlichten Sie eine Pressemitteilung mit dem Titel „INKOTA, FIAN und Oxfam gemeinsam mit dem BMZ für ‚EineWelt ohne Hunger‘“. Das ist echt dreist.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine ausdrückliche Kritik an Ihrer Politik biegen Sie mal eben in einen Beleg für gute Zusammenarbeit um. Damit täuschen Sie die Öffentlichkeit. Hauptsache, es sieht so aus, als wären alle im Boot! Oxfam, FIAN und INKOTA fordern seit zwei Wochen eine Richtigstellung. Diese sollte unverzüglich erfolgen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Noch viel wichtiger ist aber: Ändern Sie endlich Ihre Politik. Sie sagen zwar ständig, Sie wollen die kleinbäuerliche Landwirtschaft in den Entwicklungsländern stärken, aber das bleibt leider nur ein leeres Versprechen. Der Haushaltsentwurf für 2015 weist nämlich leider in eine ganz andere Richtung.

Schauen wir uns das Flaggschiff Ihrer Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“ an, nämlich die zehn sogenannten Grünen Zentren, die Sie in afrikanischen Ländern und in Indien aufbauen wollen. Als Partner dieser Zentren nennen Sie explizit die deutsche Agrarwirtschaft. Unternehmen wie Bayer und BASF haben Sie massiv in die Planungen eingebunden. Kleinbauern wurden jedoch weitgehend ausgeschlossen. Schlimmer noch: Die Grünen Zentren bieten den meisten Kleinbauern keine Perspektive, sondern forcieren eine Zukunft ohne sie. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Müller, Sie müssen sich entscheiden: Wollen Sie die Expansionsbestrebungen des deutschen Agrobusiness in Afrika fördern oder eine kleinbäuerliche Landwirtschaft vor Ort, die im Kampf gegen den Hunger nachweislich die größten Erfolge bringt? Das eine schließt das andere aus. Öffentlich-private Partnerschaften dürfen deshalb eben nicht zum zentralen Mittel der Hungerbe-

kämpfung werden. Das machen wir auch mit dem vorgelegten Antrag deutlich. Die Linke ist gegen Entwicklungsgelder für Agrarkonzerne.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Entwicklungshaushalt hat aber auch noch andere Defizite. Drei davon möchte ich nennen:

Erstens. Die wichtigste Lehre aus der aktuellen Ebolakrise ist: Wir brauchen endlich mehr Geld in den Entwicklungsländern für den Aufbau von Gesundheitssystemen,

(Beifall bei der LINKEN)

also für Krankenstationen und für die Ausbildung von Ärzten und Krankenschwestern. Deutschland muss außerdem seine Zahlungen an die Weltgesundheitsorganisation sofort deutlich anheben, damit diese wieder handlungsfähig wird und nicht weiter vom Gutdünken von Privatpersonen wie Bill Gates abhängig ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Johannes Selle (CDU/CSU): Keine Spenden? Blödsinn!)

Zweitens. Sie müssen das Budget für Flüchtlinge deutlich anheben. Wie sollen wir sonst die Millionen syrischer Flüchtlinge menschenwürdig versorgen? Das ist unsere humanitäre Pflicht. Sonntagsreden reichen hier nicht aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem ist es eine Schande, dass sich Deutschland geweigert hat, das italienische Programm „Mare Nostrum“ zu unterstützen. Durch „Mare Nostrum“ konnten binnen eines Jahres über 130 000 in Seenot geratene Flüchtlinge - Frauen, Kinder, Männer -, die in höchster Not waren, aus dem Mittelmeer gerettet werden. Da Europas Staaten dieses Programm aber nicht mitfinanzieren wollen, läuft es jetzt aus. „Das Mittelmeer darf kein Friedhof werden“, sagte der Papst gestern vor dem EU-Parlament. Recht hat er!

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU - Sibylle Pfeiffer (CDU/CSU): Da muss die Linke schon den Papst zitieren!)

Herr Müller, hier muss ich fragen: Warum haben Sie im Kabinett und bei den Haushaltsverhandlungen nicht vehement für eine Unterstützung von „Mare Nostrum“ gekämpft? Das hätte ich von Ihnen erwartet.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Gemeinsam mit den Grünen haben wir einen Antrag vorgelegt, die Budgethilfe an die Entwicklungsländer zu erhöhen. Auch Sie von der SPD haben das in der Opposition immer laut gefordert. Kaum waren Sie in der Regierung, war die Forderung, wie so oft, nicht mehr so lautstark zu hören - und das, obwohl es viele gute Gründe dafür gibt, die Budgethilfe auszuweiten; denn sie ermöglicht es den betreffenden Ländern, abgestimmte Programme zur Armutsbekämpfung oder im Bereich der ländlichen Entwicklung zu entwerfen, anstatt von unzähligen unkoordinierten Einzelprojekten der Geberländer abhängig zu sein.

Die herkömmliche Entwicklungszusammenarbeit wird zwischen den Regierungen der Geberländer und der Entwicklungsländer vereinbart. Die Budgethilfe hingegen ist im Haushalt der Entwicklungsländer nachvollziehbar. Damit schafft die Budgethilfe mehr Transparenz; denn Parlament und Zivilgesellschaft in den Partnerländern wissen, wohin das Geld fließt und können nachhaken. Lediglich drei Länder erhalten heute Budgethilfe aus Deutschland im Umfang von 52 Millionen Euro. Wir sagen: Stocken Sie die Budgethilfe auf 200 Millionen Euro auf, und machen Sie sie zu einem zentralen Element der Entwicklungszusammenarbeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da ich gerade beim Thema Mittelaufstockung bin - ein Punkt darf auch in meiner heutigen Haushaltsrede nicht fehlen -: Die Höhe des Entwicklungsbudgets insgesamt ist zu niedrig. Das ist eine Schande. 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungspolitik hat Deutschland 1970 versprochen, vor 44 Jahren. Selbst heute kratzen wir gerade einmal an der 0,4-Prozent-Grenze. Das ist peinlich und zudem ein Verrat an den Ärmsten der Armen.

Herr Müller, anlässlich Ihres einjährigen Jubiläums als Minister sage ich Ihnen: Genug der frommen Wünsche, und ran an die 0,7-Prozent-Marke! Die Unterstützung der großen Mehrheit des Hauses und der Bevölkerung ist Ihnen dabei sicher.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)



*Landraub stoppen: Niema Movassat sprach am 24.11.2014 auf der Kundgebung vor dem Kanzleramt.*

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015), hier: Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Änderungsantrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat und der Fraktion DIE LINKE. zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung**

– BT-Drucksache 18/3283 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Barmittelansatz für den Einzelplan 23 wird um 1,42 Mrd. Euro auf 7,98 Mrd. Euro angehoben. Die Verpflichtungsermächtigung (VE) wird um 2,16 Mrd. Euro auf 7,76 Mrd. Euro angehoben. Im Einzelnen:

In Kapitel 2301 wird der Titel 687 06 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe um 211 Mio. Euro auf 350 Mio. Euro erhöht. 100 Mio. Euro dienen ausschließlich der Hilfe syrischer Flüchtlinge. Die VE wird um 180 Mio. Euro auf 210 Mio. Euro erhöht.

In Kapitel 2301 wird der Titel 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit um 233 Mio. Euro auf 1,4 Mrd. Euro erhöht. Die VE wird um 128 Mio. Euro auf 1,6 Mrd. Euro erhöht.

In Kapitel 2301 wird der Titel 896 11 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse um 385 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro erhöht. Die VE wird um 112,5 Mio. Euro auf 1,9 Mrd. Euro erhöht. Es wird ein neuer Haushaltsvermerk angefügt: Mindestens ein Drittel der Zuschüsse werden über Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung abgewickelt.

In Kapitel 2302 wird der Titel 687 72 Ziviler Friedensdienst um 26 Mio. Euro auf 65 Mio. Euro erhöht. Die VE wird um 30 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro erhöht. Es wird ein neuer Haushaltsvermerk angefügt: 15 Mio. Euro werden für die Anschubfinanzierung für einen Europäischen Zivilen Friedensdienst bereitgestellt.

In Kapitel 2303 wird der Titel 687 01 Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen um 85 Mio. Euro auf 240 Mio. Euro aufgestockt. Der Erhöhung kommt dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP, + 45 Mio. Euro), dem Fonds der Globalen Partnerschaft für Bildung (GPE-Fund, + 28 Mio. Euro), und dem Kinderhilfswerk (UNICEF, + 13 Mio. Euro) zugute. Der Beitrag an das Sekretariat des Scaling Up Nutrition Movement (SUN, - 1 Mio. Euro) wird gestrichen.

In Kapitel 2303 wird der Titel 687 02 Welternährungsprogramm um 47 Mio. Euro auf 70 Mio. Euro erhöht. Eine VE von 100 Mio. wird neu eingeführt.

In Kapitel 2303 wird der Titel 687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung um 20 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro erhöht. Die VE wird um 14 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro erhöht. Es wird ein neuer Haushaltsvermerk angefügt: Die Mittel werden an folgende Forschungsziele gebunden: Förderung angepasster Technologien, Ausrichtung am Gemeinwohl, Nutzung und Fortentwicklung indigenen Wissens, Einsatz erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft.

In Kapitel 2303 wird dem Titel 896 02 Beitrag zu den Europäischen Entwicklungsfonds der neue Haushaltsvermerk angefügt: 45 Mio. Euro sind als Anschubfinanzierung für den Afrikanischen Zivilen Friedensdienst vorgesehen.

In Kapitel 2303 wird der Titel 896 07 Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria um 190 Mio. Euro auf 400 Mio. Euro erhöht. Die VE beträgt 800 Mio. Euro.

In Kapitel 2303 wird der Titel 896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz um 75 Mio. Euro auf 250 Mio. Euro erhöht. Die VE wird um 500 Mio. Euro auf 540 Mio. Euro erhöht.

In Kapitel 2310 wird der Titel 687 01 Internationaler Klima- und Umweltschutz um 100 Mio. Euro auf 264 Mio. Euro erhöht. Die VE wird um 200 Mio. Euro auf 230 Mio. Euro erhöht.

In Kapitel 2310 wird dem Titel 896 31 Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger der neue Haushaltsvermerk angefügt: Die Mittel werden für die Förderung lokaler und regionaler Strukturen verwendet. Die Förderung von Projekten unter Einbeziehung großer Agrarkonzerne wird ausgeschlossen.

In Kapitel 2310 wird der Titel 896 32 Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren um 50 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro erhöht. Es wird ein neuer Haushaltsvermerk angefügt: Mindestens 40 Mio. Euro werden für Maßnahmen zur Rettung von Flüchtlingen im Mittelmeer aufgewandt.

In Kapitel 2301 wird dem Titel 687 06 Entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe, dem Titel 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit, dem Titel 896 06 Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung und dem Titel 896 11 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit – Zuschüsse jeweils der Vermerk angefügt: Die Verwendung von Mitteln im Rahmen zivil-militärischer Zusammenarbeit ist ausgeschlossen.

## **Begründung**

Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2015 wird den Anforderungen in einem von umfassenden humanitären Krisen geprägten internationalen Kontext nicht gerecht. Deutschland muss mehr zivile Verantwortung übernehmen. Für die Menschen, die vor dem Krieg in Syrien und Irak fliehen, müssen zusätzliche Mittel in den Bereichen Humanitäre Hilfe und Übergangshilfe bereitgestellt werden. Umschichtungen innerhalb bestehender Budgets sind nicht ausreichend. Der Kampf gegen die Ebola-Epidemie muss entschlossener geführt werden als bisher.

Neben den akuten Krisen bleibt die Tatsache, dass nach wie vor über 800 Mio. Menschen an Hunger leiden, skandalös. Zur Bekämpfung von Hunger und Armut muss die Entwicklungszusammenarbeit insgesamt gestärkt werden. Die Bekämpfung des Klimawandels, der die genannten krisenhaften Entwicklungen noch beschleunigt, bleibt eine weitere zentrale Herausforderung, auf die der Bundeshaushalt noch nicht eingerichtet ist.

Internationale Akteure wie die Vereinten Nationen und Welternährungsprogramm, die angesichts dieser Herausforderungen eine wachsende Last zu tragen haben, müssen auch von Deutschland viel stärker als bisher finanziell unterstützt werden.

Deutschland bleibt bislang weit hinter den international vereinbarten Finanzierungsversprechen zurück. Statt 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens investiert Deutschland derzeit weniger als 0,4 Prozent in die Entwicklungszusammenarbeit. Mit einem Aufwuchs des Etats des BMZ um 1,42 Mrd. Euro und einem Aufwuchs der humanitären Hilfe im Auswärtigen Amt um 250 Mio. Euro käme Deutschland dem Finanzierungsversprechen erheblich näher.

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015), hier: Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Entschließungsantrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Dr. Alexander Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.**

**sowie der Abgeordneten Anja Hajduk, Uwe Kekeritz, Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Dr. Tobias Lindner, Peter Meiwald, Claudia Roth (Augsburg), Tom Koenigs, Corinna Ruffer, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Kordula Schulz-Asche, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung**

**– BT-Drucksache 18/3287 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Die Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung und insbesondere die Budgethilfe sind ein effektives Instrument, um Kohärenz, Partnerorientierung und Ownership im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit stärker umzusetzen und gleichzeitig in Verbindung mit entsprechenden Begleitmaßnahmen Transparenz, Menschenrechte, Demokratie und sowie Armutsbekämpfung zu fördern. Es bietet die Chance besonders das Parlament in seiner Wahrnehmung der Budgethoheit zu stärken und die parlamentarische Kontrolle, den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung funktionsfähiger Rechnungshöfe als Kontrollinstanz wie auch die zivilgesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

a. Die Mittel, die aus dem Titel 896 11 in Kapitel 2301 für die Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung bereitgestellt werden, auf mindestens 500 Mio. Euro anzuheben und dabei besonders die allgemeine und sektorale Budgethilfe auszubauen;

b. die Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung (PGF) und insbesondere die allgemeine und sektorale Budgethilfe mittelfristig zu einem zentralen Instrument der finanziellen Zusammenarbeit zu machen und schrittweise den Anteil der Budgethilfe an der PGF deutlich zu steigern;

c. ein ambitioniertes Konzept für die gestufte Aufstockung der Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung sowie insbesondere der Budgethilfe bis 2017 zu entwickeln und die Mittel deutlich zu erhöhen;

d. bereits für 2015 über die bereits vorgesehenen und ausgesprochenen Zusagen hinaus weitere Partnerländer für die allgemeine und sektorale Budgethilfen vorzusehen;

e. dabei folgende Kriterien anzuwenden:

- Das Parlament des Partnerlandes ist demokratisch gewählt und übt die Budgethoheit aus.
- Das Partnerland verfügt über eine nationale Strategie zur Armutsbekämpfung.
- Es ist sichergestellt, dass die Mittel in den Aufbau staatlicher Strukturen und die Armutsbekämpfung geleitet werden.



- Die Budgethilfe geht mit dem Aufbau von Kapazitäten des Partnerlandes zur Entwicklungs- und Budgetplanung, zum öffentlichen Finanzmanagement, Beschaffung, Statistik und zum eigenen Monitoring und Evaluierung sowie mit Begleit- und Fördermaßnahmen für Parlament, Medien und Zivilgesellschaft einher.

f. die mit der Budgethilfe verbundenen Reformziele auf die Stärkung von demokratischen Strukturen, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und der Partizipationsmöglichkeiten der Zivilgesellschaften und Bevölkerungen auszurichten und die Budgethilfe bei entsprechendem Bedarf in variablen Tranchen auszuzahlen.

### **Begründung:**

Die Budgethilfe ist Teil der Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung (PGF). Zur PGF gehört außerdem noch die Korbfinanzierung, in der Mittel von mehreren Gebern für konkrete Maßnahmenbündel oder spezifische Budgetlinien zusammengeführt werden.

Die Budgethilfen sind finanzielle Transfers von Geberstaaten und -institutionen in die Haushalte der Partnerländer. Sie unterstützen diese bei der Umsetzung nationaler Entwicklungsstrategien, etwa beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme. Unterschieden werden allgemeine Budgethilfe und sektorale Budgethilfe. Im ersten Fall kommen die Transfers der Sektor übergreifenden Armutsbekämpfung zugute, im zweiten Fall bleiben sie auf die Verwendung innerhalb eines Sektors (z.B. Gesundheit, Bildung) beschränkt. In beiden Fällen liegt die Ausgestaltung konkreter Politikstrategien in der Verantwortung der Partnerländer. Budgethilfen werden ausschließlich über die Haushaltsverfahren der Partnerländer abgewickelt. Sie werden begleitet durch einen Politikdialog zwischen Geber und Empfänger. Ihnen liegen eine gemeinsame Rahmenvereinbarung und gemeinsam vereinbarte Politikziele zugrunde.

Auch wenn ein stabilitätsorientierter makroökonomischer Rahmen zu den Grundsätzen bei der Vergabe von Budgethilfe gehören kann, darf es nicht zu einer Wiederholung der rigiden Vorgaben der Strukturanpassungsprogramme der Vergangenheit kommen. Den Partnerregierungen darf nicht die Freiheit genommen werden, ihren eigenen wirtschafts- und sozialpolitischen Kurs zu verfolgen.

In der internationalen Debatte über Entwicklungszusammenarbeit (EZ) wird die Budgethilfe seit den 90er Jahren als Antwort auf die immer stärkere Fragmentierung der EZ und ausufernden und zersplitterte Anzahl von Einzelprojekten angesehen. Auf internationalen Konferenzen wurde verabredet, dass sich die Geberländer untereinander koordinieren und Ressourcen zusammentragen und dass die Eigenverantwortlichkeit der Empfänger gestärkt wird („Ownership“). Anstelle von Einzelprojekten sollte die abgestimmte und arbeitsteilige Programmorientierung in den Vordergrund rücken.

Budgethilfe wird seit 2003 in der deutschen EZ eingesetzt – allerdings noch sehr zögerlich. Insbesondere die schwarzgelbe Bundesregierung (2009-2013) hat die Budgethilfe stark gedrosselt. 2013 wurde gar keine Budgethilfe mehr ausgezahlt, lediglich über die Korbfinanzierung wurden noch Mittel ausgeschüttet. Mit dem Wechsel zur Großen Koalition wird die Budgethilfe nun zaghaft wieder aufgenommen. Für 2015 sind Zusagen in Höhe von 52 Mio. Euro für die Budgethilfe (Bolivien, Kolumbien, Ghana) bzw. 275 Mio. Euro für die PGF insgesamt eingeplant. Deutschland liegt damit im internationalen Vergleich weit zurück. Ganz anders die Europäische Union: Sie setzt einen großen Teil ihrer bilateralen EZ als Budgethilfe um.

Gegen die Budgethilfe wird immer wieder angeführt, sie sei in besonderer Weise korruptionsanfällig. Allerdings gibt es keinen Nachweis für diese These. Korruption im Kontext von Budgethilfe ist nicht signifikant höher als Korruption im Kontext von Projekten, schon gar nicht, wenn Großprojekte mit millionenschweren Ausschreibungsverfahren verbunden sind.

Budgethilfe schafft mehr Transparenz und stärkt Parlamente und Zivilgesellschaften, denn sie macht die Mittel, die im Rahmen der EZ umgesetzt werden, für Parlamente und Zivilgesellschaft in den Partnerländern sichtbar. Als Teil des Haushaltes werden sie demokratisch kontrolliert. Damit

setzt Budgethilfe einen zusätzlichen Anreiz zur Demokratisierung. Dazu kommt, dass die Umsetzung der Budgethilfe mit einem intensiven „Politikdialog“ begleitet wird. Dabei findet einerseits Beratung, andererseits eine fortlaufende Evaluierung der erzielten Fortschritte und Reformen statt. Maßgeblich für die Auszahlung einer Tranche ist die Erreichung von gemeinsam vereinbarten Zielen. Die fixe Tranche sollte nur bei gravierender Verletzung der Grundsätze durch das Partnerland ausgesetzt werden können.

Budgethilfe stärkt folglich die staatlichen Funktionen, denn sie ermöglicht es den Empfängern, die Formulierung von Entwicklungsstrategien und die Gestaltung ihrer Politik an länderspezifischen Bedürfnissen zu orientieren und unabhängig(er) von den Gebern „eigenverantwortlich“ umzusetzen („Ownership-Prinzip“). Die Rechenschaftspflicht der Partner (Geber und Empfänger) gegenüber ihren eigenen Bürgern und untereinander wird gestärkt.

EZ mit vorwiegend bilateralen Projekten und ohne hinreichende Abstimmung unter den Gebern erlegt dem Partnerland eine große Bürde an Verwaltung, Rechenschaftslegung gegenüber einer Vielzahl an Partnern etc. auf und kann mit enormen Transerverlusten verbunden sein. Budgethilfe senkt diese Transaktionskosten, die bei der herkömmlichen EZ etwa in Form von Gehältern für deutsche Experten anfallen, und den bürokratischen Aufwand.

Wenn Budgethilfe richtig ausgestaltet ist, kommt so mehr Geld bei den Armen an. Die Budgethilfe ist nur ein Teil des Instrumentenkastens der Entwicklungszusammenarbeit. Zu hohe Voraussetzungen für Budgethilfe würden dazu führen, dass nur Staaten für dieses Instrument in Frage kommen, die es nicht mehr brauchen. Budgethilfe darf nicht mit Erwartungen überfrachtet werden. Budgethilfe kann insgesamt effizienter sein und ermöglicht die Umsetzung höherer Transfers und damit perspektivisch die Einhaltung der Finanzierungsversprechen (0,7-Prozent-Ziel), während sich die vielen Einzelprojekte oft gegenseitig im Wege stehen können.

Entschließungsantrag, 24.11.2014

---

## **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015), hier: Einzelplan 23 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

### **Entschließungsantrag der Abgeordneten Niema Movassat, Heike Hänsel und der Fraktion DIE LINKE. zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung**

– BT-Drucksache 18/3286 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Die zunehmende Kooperation mit Privatunternehmen im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ), insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft und Hungerbekämpfung, ist kritisch zu hinterfragen. Der entwicklungspolitische Nutzen von Public-Privat-Partnerships (PPPs) darf nicht vorausgesetzt, sondern muss vor der Weiterführung solcher Initiativen klar belegt werden. PPPs dürfen nicht zu Lasten von genuinen Aufgaben der EZ wie der Armutsbekämpfung oder der Stärkung von öffentlichen Strukturen gehen, die insbesondere auch marginalisierten Bevölkerungsgruppen zugutekommen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

a. sicherzustellen, dass Armut- und Hungerbekämpfung und nicht die Geschäftsinteressen von Unternehmen das Agieren der deutschen Entwicklungszusammenarbeit anleiten;

b. völlige Transparenz bei PPPs herzustellen und detailliert offenzulegen, welche Privatunternehmen im PPP-Bereich in welchem Umfang Mittel der EZ erhalten und umsetzen;

c. laufende und zukünftige PPPs im Bereich ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung auf ihren entwicklungspolitischen Nutzen sowie im Hinblick auf ihre soziale und ökologische Nachhaltigkeit zu evaluieren und dabei insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Wird das Recht auf Nahrung durch die Projekte gestärkt?
- Erhöhen die Projekte den Gestaltungsspielraum der beteiligten Kleinbäuerinnen und Kleinbauern oder führen sie zu neuen Abhängigkeiten?
- Werden durch die Projekte öffentliche Strukturen (in der Forschung, in der Vermarktung etc.) gestärkt oder exklusive, private (Parallel-)Strukturen aufgebaut?
- Wie viele gute Arbeitsplätze werden durch das jeweilige Projekt geschaffen, wie viele (informelle) Arbeitsplätze werden dadurch aber auch bedroht?
- Kommen in den Projekten die Freiwilligen Leitlinien zur Landnutzung zur Anwendung?
- Werden in den Projekten explizit agrarökologische Anbaumethoden gefördert, die eine nachhaltige und ressourcenschonende Landwirtschaft möglich machen (indem sie etwa den Einsatz externer Inputs radikal verringern, die Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit erhöhen und die Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels steigern)?

d. keine weiteren PPP-Projekte in der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme, im Gesundheits- und im Bildungsbereich sowie in der Energie- und Wasserversorgung, vorzusehen und stattdessen den Aufbau staatlicher Strukturen in diesen Bereichen zu verstärken;

e. die Bewilligung von 20 Mio. Euro an die internationale Agrarforschung (Kapitel 2303, Titel 687 03) an die Bedingung zu knüpfen, dass die Forschungsgelder zum Wohle der breiten Öffentlichkeit verwendet werden, und damit sicherzustellen, dass es zu keiner weiteren Privatisierung der Agrarforschung kommt;

f. die Bewilligung von 1 Mio. Euro für das Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN) (Kapitel 2303, Titel 687 01) an die Bedingung zu knüpfen, dass im Rahmen der SUN-Initiative lokale Lösungen zur Bekämpfung von Mangelernährung entwickelt werden, anstatt die Vergabe von Nahrungsergänzungsmitteln zu forcieren;

g. bei den im Rahmen der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ geplanten Grünen Innovationszentren (Kapitel 2310, Titel 896 31) nicht die Zusammenarbeit mit der deutschen Agrarwirtschaft, sondern die spezifischen lokalen Bedürfnisse der Produzentinnen und Produzenten in den Bereichen Forschung, Verarbeitung und Vermarktung ins Zentrum zu stellen;

h. von dem Ansatz, transnationale Wertschöpfungsketten im Nahrungsmittelsektor und Vertragslandwirtschaft aufzubauen, abzurücken und stattdessen lokale Verarbeitungs- und Vertriebsstrukturen zu fördern;

i. die German Food Partnership (GFP) umgehend zu beenden;

j. die neue Allianz für Ernährungssicherung der G7 zu beenden oder radikal zu verändern, wobei

- eine völlige Transparenz der Initiative, insbesondere auch eine Veröffentlichung der Absichtserklärungen von Unternehmen, gesichert,
- eine Überprüfung und Revision der Politikreformen unter Beteiligung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern bzw. deren Organisationen vorgenommen sowie

- großflächige Landvergaben an Agrarunternehmen ebenso wie eine Veränderung der Saatgutgesetzgebung zuungunsten der Rechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern verhindert werden müssen.

### **Begründung:**

Die ländliche Entwicklungspolitik der Bundesregierung hat in den letzten Jahren einen grundlegenden Wandel vollzogen. Statt einer öffentlichen Entwicklungsfinanzierung, die unmittelbar auf Armutsbekämpfung abzielt, wird zunehmend auf Konzerne der Agrar- und Ernährungsindustrie als Hauptinvestoren gesetzt, die die Bundesregierung über Public-Private-Partnerships (PPPs) für die Hungerbekämpfung und ländliche Entwicklung gewinnen will. Auch bei den Unternehmen ist das Interesse für solche Kooperationen gestiegen, sei es, um das eigene Geschäftsmodell in Entwicklungsländern abzusichern, oder um die eigenen Geschäfte auf neue Produktionsgebiete und Märkte auszuweiten.

Bundesregierung und Unternehmen versuchen, PPPs als Win-Win-Situation für alle Beteiligten zu verkaufen. Allerdings wird der entwicklungspolitische Nutzen solcher Projekte bisher vielfach vorausgesetzt, anstatt ihn mit empirischen Belegen nachzuweisen.

In der letzten Zeit haben NGOs mehrere kritische Studien zu PPPs im Bereich der ländlichen Entwicklung vorgelegt. Häufige Probleme von PPPs, die in diesen Studien benannt werden, sind:

1. Geschäftsinteressen von Unternehmen, nicht entwicklungspolitische Zielsetzungen stehen im Zentrum der Projekte. So berichtet die Studie „Gefährliche Partnerschaften“ von OXFAM davon, dass Bayer Schulungen in Afrika im Rahmen eines develoPPP.de-Projekts als Werbeveranstaltung für eigene Pestizide nutzte.
2. Statt die Ursachen für das Fortbestehen von Armut und Hunger zu beseitigen, wird vielfach Symptombekämpfung betrieben. Dies zeigt sich aktuell etwa im Kampf gegen Mangelernährung, dem sich das Scaling up Nutrition Movement (SUN) verschrieben hat. SUN wird insbesondere von Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie vorangetrieben, die den Hunger der Welt als Geschäftsfeld entdeckt haben und diesen mit von ihnen vertriebenen Nahrungsergänzungsmitteln („fortified food“) bekämpfen wollen.
3. PPPs binden immer mehr öffentliche Mittel, wodurch der eigenständige politische Gestaltungsspielraum schwindet. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Agrarforschung. Hier hat die staatlich finanzierte, internationale Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) in den letzten Jahrzehnten die Privatisierung der Agrarforschung vorangetrieben und als Türöffner für den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GMOs) in Entwicklungsländern fungiert.

Vor diesem Hintergrund ist es zentral, das Primat der Politik in der Entwicklungszusammenarbeit und dem Bereich der ländlichen Entwicklung zurückzugewinnen.

## Widersprüche und Wut in Mexiko

Heike Hänsel war vom 14.-17. November in Mexiko. Das Permanente Tribunal der Völker, das über die Folgen von 20 Jahren Freihandelspolitik in Mexiko beriet, hatte sie als internationale Beobachterin eingeladen.



*Von Heike Hänsel, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag*

In Mexiko war ich zum Tribunal der Völker als internationale Beobachterin eingeladen. Dabei ging es um die Folgen von 20 Jahren Freihandel. Wegen der aktuellen Ereignisse im Süden des Landes bin ich auch in den angrenzenden Bundesstaat Guerrero gefahren. Dort waren Ende September 43 Studenten von der Polizei verschleppt und dann an kriminelle Banden übergeben worden. An der Universität von Ayotzinapa konnte ich mich mit Kommilitonen und Angehörigen der 43 Studenten treffen. Da für ganz Guerrero eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vorlag und wir eigentlich gebeten wurden, nicht dorthin zu fahren, war der Aufenthalt auf ein paar Stunden begrenzt.

"Donde están?" – "Wo sind sie?", fragten die Eltern immer wieder, im festen Glauben die Studenten seien noch am Leben. Es war schockierend, die Verzweiflung der Angehörigen zu erleben, die jegliches Vertrauen in die staatlichen Institutionen verloren haben. Sie hoffen bei der Aufklärung des Falls und der Suche nach ihren verschwundenen Söhnen nur noch auf internationale Hilfe. Von den staatlichen Behörden fordern sie, dass weiter in Zusammenarbeit mit dem Interamerikanischen Gerichtshof, dem sie mehr Vertrauen schenken, nach ihren Söhnen gesucht wird.

### Zahlreiche Ermittlungen nicht eingeleitet

Nach wie vor gibt es zahlreiche Widersprüche – sowohl in den Zeugenaussagen, bei den forensischen Ermittlungen als auch beim Verhalten der Generalstaatsanwaltschaft. So wurde zum Beispiel die Rolle des Militärs nicht untersucht, obwohl in der Nacht vom 26. auf den 27. September laut zahlreicher Zeugenaussagen Soldaten in das Krankenhaus von Iguala gekommen sind. Dort hätten sie die durch die Polizei verletzten Studenten bedroht.

Dennoch gibt es, trotz der Vorwürfe, keine Untersuchung gegen das Militär. Zahlreiche mögliche Ermittlungen wurden bisher nicht eingeleitet, so zum Beispiel die Handy-Ortung der Studenten, die

Anforderung von Satellitenbildern und Kommunikationsverbindungen von Gouverneur, Bürgermeister und Polizeichef.

Bei meinem Gespräch mit der Vize-Generalstaatsanwältin, die auch für den Fall der 43 Studenten zuständig ist, wurden die Widersprüche immer größer. So gab es bisher keine Untersuchung zur Rolle des Militärs. Einerseits sagte sie, es gebe keine Beweise, dass die Studenten verbrannt wurden. Andererseits präsentierte sie die gegenteiligen Aussagen von drei verhafteten mutmaßlichen Mitgliedern der Bande "Guerreros Unidos" zum Tathergang.

### **Aufklärung erheblich behindert**

In einem Gespräch mit Vertretern des argentinischen Forensikerteams erhoben diese Experten mir gegenüber auch Vorwürfe wegen des chaotischen Umgangs mit den menschlichen Überresten aus den anderen Massengräbern. Dadurch sei die Aufklärungsarbeit erheblich behindert worden, hieß es von dieser Seite. Die Untersuchungen konnten durch die Missstände erst eine Woche verzögert beginnen.

Die Studenten, Mütter und Väter von Ayotzinapa haben sich entschlossen, mit einem landesweiten Protestzug durch Mexiko auf ihr Schicksal und die Verwicklung der staatlichen Institutionen aufmerksam zu machen.

Soviel kann ich jetzt schon sagen: Das Verbrechen von Ayotzinapa ist möglich geworden, weil es bereits zahlreiche andere Morde und das "Verschwindenlassen" von Menschen ohne jegliche Konsequenz in Guerrero und anderen Bundesstaaten gegeben hat. So wurden bereits vor einem Jahr zwei Studenten der Uni von Ayotzinapa ermordet, übrigens mit G36-Gewehren von Heckler&Koch, den Ordonnanzwaffen der Bundeswehr. Die systematischen Menschenrechtsverletzungen und die 100-prozentige Straflosigkeit benötigen konsequenten Druck von außen. Gefordert ist auch, die vielfach bedrohten MenschenrechtsverteidigerInnen zu unterstützen.

### **LINKE lehnt deutsches Kooperationsabkommen mit mexikanischer Polizei ab**

In diesem Zusammenhang ist es nicht nachzuvollziehen, dass die Bundesregierung ein geplantes Kooperationsabkommen mit der mexikanischen Polizei vorantreibt und nun bald abschließen will, dies wäre keine Unterstützung, sondern Beihilfe zu brutalen Menschenrechtsverletzungen! Deshalb haben wir einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der den Stopp der Verhandlungen über das Sicherheitsabkommen fordert.

Das Permanente Tribunal der Völker sprach unterdessen in der Universität in Mexiko-Stadt ein verheerendes Urteil über 20 Jahre NAFTA, das Mexiko zu einer verlängerten Werkbank der internationalen Konzerne gemacht hat, mit steigender Armutsquote von 45 auf über 50 Prozent, trotz Zunahme des Handels und des Exports. Souveräne Rechte der Bevölkerung auf Ernährung, Land, Wasser, Mobilität, Gesundheit, Bildung und indigenes Leben wurden verhöckert für die Profite einer kleinen Elite von 2-3 Prozent und den großen Konzernen. Es stellte auch den Zusammenhang zwischen Freihandel, prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen, Arbeitsmigration, Unsicherheit und Gewalt dar sowie die Kooperation mit und Infiltration des Staates durch die Organisierte Kriminalität. Damit einher ginge eine zum Himmel schreiende Straflosigkeit. "Wir haben hier Folter ohne Folterer und extralegale Hinrichtungen ohne Henker", so ein Richter im Abschlussbericht. Der Präsident des Tribunals, Philippe Texier, rief zum Schluss dazu auf, das Urteil des Tribunals sei Verpflichtung für ein neues Mexiko zu kämpfen, das heute beginne.

Die Organisationen des Tribunals haben Interesse an einer Vernetzung mit Gegnern des Freihandels in Europa, zum Beispiel im Rahmen der Aktionen gegen TTIP, TISA und TPP, das auch Mexiko betreffen wird. Noch während das Tribunal tagte, wurde ein Teil des Uni-Campus von der Polizei gestürmt, es kam zu Schießereien, bei denen ein Student verletzt wurde. Nach Demonstrationen gegen den Universitätspräsidenten, der dies zugelassen hatte, wurde das Uni-Gelände am Tag darauf weiträumig abgesperrt. Ich fuhr mit sehr gemischten Gefühlen zurück nach Deutschland.

## **Zum Verschwinden der 43 Studierenden in Iguala (Mexiko)**

### **Mündliche Frage der Abgeordneten Heike Hänsel in der Fragestunde und Antwort der Bundesregierung**

#### **Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Dann kommen wir zur Frage 10 der Abgeordneten Heike Hänsel:

*Teilt die Bundesregierung die Position des EU-Botschafters in Mexiko, Andrew Standley, dass für das Verschwinden der 43 Studierenden in Iguala nicht der Staat verantwortlich ist und deshalb auch keine Konsequenzen bezüglich der Beziehungen mit der EU gezogen werden – speziell das Freihandelsabkommen betreffend (<http://mexico.cnn.com/videos/2014/10/23/mexico-ante-el-reto-del-caso-ayotzinapa>)?*

#### **Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:**

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Abgeordnete Hänsel, der EU-Botschafter in Mexiko, Andrew Standley, hat in einem Fernsehinterview für CNN am 23. Oktober dieses Jahres Folgendes klargestellt: Er sieht aufgrund der Vorfälle in Iguala keine Notwendigkeit von Konsequenzen für die Beziehungen zwischen der EU und Mexiko und für das mit Mexiko auf Bundesebene – das möchte ich ausdrücklich unterstreichen – abgeschlossene Freihandelsabkommen, da die mexikanische Bundesregierung nicht Urheber der Menschenrechtsverletzungen im Gliedstaat Guerrero sei. Er hat dabei die mutmaßliche Verstrickung lokaler Behörden nicht erwähnt, aber auch nicht in Zweifel gezogen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Resolution des Europäischen Parlaments vom gleichen Tage, die nach seiner Meinung einen ausgewogenen Ton zwischen der Verurteilung der Taten und gleichzeitiger Zusage der Unterstützung der mexikanischen Regierung seitens der EU bei der Bekämpfung der organisierten

Kriminalität trifft. Der Resolutionstext des Europäischen Parlaments, den wir ebenso unterstützen und auch würdigen, verweist im Übrigen, Frau Abgeordnete Hänsel, klar auf die mutmaßliche Verwicklung lokaler Behörden in diese schlimmen Vorfälle. Ich erspare es Ihnen jetzt, die entsprechende Formulierung auf Englisch vorzutragen.

#### **Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Frau Kollegin Hänsel, haben Sie eine Nachfrage dazu? – Dann haben Sie das Wort.

#### **Heike Hänsel (DIE LINKE):**

Danke schön. – Dazu muss man sagen, viele Delegationen von uns reisen regelmäßig nach Mexiko. Wir sind dort seit Jahren mit einer fast 100-prozentigen Straflosigkeit auf allen Ebenen konfrontiert. Wenn Sie jetzt nach Mexiko fahren, stellen Sie eine 98-prozentige Straflosigkeit fest. Auch vor fünf Jahren bestand schon eine 98-prozentige Straflosigkeit. Das gilt unabhängig davon, welche Regierung an der Macht ist.

Daher können Sie doch nicht davon sprechen, es gebe keine Verantwortung des Staates, wenn schlimme Verbrechen, egal auf welcher Ebene sie passieren, in großem Umfang nicht geahndet werden.

Der derzeit amtierende Präsident Nieto war seinerzeit als Gouverneur des Bundesstaates Mexiko für einen brutalen Polizeieinsatz verantwortlich, den er befiehlt hat.

Über 200 Menschen wurden dabei verhaftet und übel misshandelt. Ein 14-Jähriger wurde getötet. 40 Frauen wurden massenvergewaltigt durch die Polizei. Das alles hatte keine Konsequenzen. Wie können Sie behaupten, dass es keine Verantwortung der Bundesebene für solche Verbrechen gibt? Die 43 Studierenden sind nur die Spitze des Eisbergs. In einem anderen Bundesstaat sind 21 Jugendliche in einem Kaufhaus öffentlich hingerichtet worden. Das heißt, es gibt natürlich eine Verantwortung des Bundesstaates. Diese können Sie hier auch nicht wegleugnen.

**Staatsminister Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:**

Nicht nur Delegationen des Deutschen Bundestages, sondern auch Delegationen der Bundesregierung reisen nach Mexiko. Erst kürzlich hat meine Kollegin Böhmer aus dem Auswärtigen Amt Mexiko besucht, und zwar vom 19. bis zum 24. Oktober. Ich kann Ihnen versichern, dass Frau Staatsministerin Böhmer die Vorfälle, die von Ihnen kritisiert werden, gegenüber hoch- und höchstrangigen Stellen der mexikanischen Regierung angesprochen hat. Darüber hinaus hat sie sich zusammengesetzt mit Menschenrechtsverteidigern Mexikos. In Vorbereitung dieser Reise hat es eine Fülle von Gesprächen mit Vertretern hiesiger Menschenrechtsorganisationen zu diesem Thema gegeben. Das Auswärtige Amt hat bereits am 8. Oktober zu diesen Vorfällen Gespräche mit der Nichtregierungsorganisation Menschenrechtskoordination Mexiko und mit Amnesty International geführt.

Ich darf hinzufügen, dass auch unser Menschenrechtsbeauftragter, Herr Strässer, ein Gespräch mit der NGO Menschenrechtskoordination Mexiko geführt hat. Darüber hinaus hat sich unsere Botschaft auch gegenüber der EU-Delegation in Mexiko für eine entsprechende EU-Erklärung eingesetzt. Diese lokale Erklärung wurde am 12. Oktober veröffentlicht.

Ferner habe ich deutlich gemacht, dass die Bundesregierung die Resolution des Europäischen Parlaments teilt, das sich sehr kritisch geäußert hat.

Nun möchte ich auf Ihre Forderung zurückkommen – ich insinuiere das jetzt einfach einmal so –, die Modernisierung des Freihandelsabkommens mit Mexiko auszusetzen bzw. das in Verhandlung befindliche Sicherheitsabkommen auszusetzen. Da es gerade um den Kampf gegen die organisierte Kriminalität geht, wäre es aus meiner Sicht geradezu hanebüchen, wenn wir jetzt vor dem Hintergrund dieser schrecklichen Verbrechen im Bundesstaat Guerrero unsere Verhandlungen aussetzen würden. Wir brauchen mehr Sicherheit. Wir müssen die Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität ausweiten. Daher bin ich dafür, dass wir diese Verhandlungen entschieden fortsetzen.

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Frau Kollegin Hänsel, haben Sie noch eine zweite Nachfrage?

**Heike Hänsel (DIE LINKE):**

Ja.

**Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Bitte schön.

**Heike Hänsel (DIE LINKE):**

Danke schön. – Herr Staatsminister, wenn Sie so umfassend mit Menschenrechtsgruppen wie Amnesty International und anderen sprechen, dann ist es eigentlich noch schlimmer, dass Sie nicht agieren, weil all diese Gruppen Ihnen wie auch uns allen bei allen Besuchen erzählen, dass der Staat Teil des Problems ist und dass diese Verbrechen nicht vonseiten der organisierten Kriminalität begangen werden, sondern von Teilen des Sicherheitsapparates, der Polizei auf lokaler Ebene und auf Bundesebene und von Teilen des Militärs.



Genau deswegen fordern wir – damit komme ich zu meiner Frage –, dass man in dieser Situation einer massiven Unterwanderung seitens der Polizei- und Sicherheitskräfte, die Teil der organisierten Kriminalität und Täter dieser staatlichen Repressionen sind, kein Sicherheitsabkommen abschließt, bei dem es unter anderem darum geht, den Datenaustausch weiter zu forcieren und die Aufstandsbekämpfung weiter zu trainieren. Das heißt, man trainiert im Grunde Sicherheitskräfte, die kriminell vorgehen und für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Das können Sie nicht verantworten.

**Michael Roth, Staatsminister im Auswärtigen Amt:**

Frau Abgeordnete Hänsel, ich teile Ihre Interpretation eines Sicherheitsabkommens ausdrücklich nicht. Es geht gerade darum, Bürgerinnen und Bürger zu schützen und die individuelle Sicherheit zu erhöhen. Ich will auch vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklung hinzufügen, dass nach aktuellem Stand auf der mexikanischen Seite die Generalstaatsanwaltschaft, die auch mit der Strafverfolgung der Täter des Verbrechens von Guerrero beauftragt wurde, gerade über 20 verdächtige Polizeibeamte festgenommen hat. Insofern will ich das jetzt nicht weiter bewerten. Es tut sich etwas, aber Sie können sich darauf verlassen, dass wir in enger Abstimmung sind. Wir verlassen uns eben nicht nur auf die Gespräche mit der mexikanischen Regierung, sondern – ganz im Gegenteil – wir suchen den engen Austausch und das direkte Gespräch mit den NGOs, mit Amnesty und anderen Organisationen, die ich Ihnen eben genannt habe. Das fließt auch in unsere jeweilige Beurteilung mit ein. Die Beurteilung sieht aber anders aus als die Ihrige.

**<https://www.youtube.com/watch?v=AQJEmIBecCw>**

## **Präsident Santos muss sich in Berlin erklären**

### **Heike Hänsel, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, zum Besuch des kolumbianischen Präsidenten**

Am Mittwoch wird Kolumbiens Präsident Juan Manuel Santos in Berlin mit Bundeskanzlerin Angela Merkel zusammenkommen, um für politische und finanzielle Unterstützung für seine Regierung zu werben. In Berlin und Brüssel rennt er damit offene Türen ein – dort ist man begeistert von dem smarten neoliberalen Oligarchen. Offiziell werden die Gelder aus Deutschland und der EU für Maßnahmen nach einem möglichen Ende des sozialen und bewaffneten Konfliktes mit den Guerillaorganisationen in dem südamerikanischen Land verwendet. Doch für den Frieden braucht es mehr als die blinde Unterstützung für die rechtsgerichtete Führung von Santos, der von der Bundesregierung als Garant für die eigenen Interessen in der Region gesehen wird. Meiner Meinung nach ist eine Stärkung der Strukturen der ländlichen Wirtschaft ebenso notwendig wie eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, die konkrete Vorschläge von Basisorganisationen berücksichtigt. Die Vorschläge von Basisorganisationen beziehen sich auf den Schutz der Ökosysteme, ländliche Bildungsprogramme und Ernährungssouveränität. Zahlreiche Basisorganisationen drängen auch auf die Gleichstellung von Mann und Frau. In Kolumbien wurden viele dieser Ideen aus dem Widerstand gegen die Umsetzung des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und Kolumbien/Peru geboren.

Ein Friedensabkommen in Kolumbien wird nur erfolgreich sein, wenn es andere bewaffnete Akteure wie die ELN und eine kleinere Gruppe EPL einschließt. Außerdem müssen die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Akteure von den Megaprojekten der Agrarindustrie sowie des Bergbaus und der Energiewirtschaft ablassen. Diese Vorhaben sorgten in der Vergangenheit immer wieder für massive soziale Konflikte. In Kolumbien steht die Bodenfrage weiterhin auf der Tagesordnung. Ein Friedensabkommen wird nur dann Erfolg haben, wenn der kolumbianische Staat die Rückübertragung der über sechs Millionen Hektar gewaltsam entwendeten Bodens an seine ursprünglichen Besitzer garantiert.

Die Europäische Kommission hat für den Zeitraum zwischen 2014 und 2017 67 Millionen Euro für kommunale wirtschaftliche Entwicklungsprojekte und andere Vorhaben genehmigt. Sie sollte auch die Unterstützung von Vorschlägen der Wahrheitskommission und der sogenannten Gemeinschaften zum Aufbau des Friedens (CONPAZ) in diese Förderung aufnehmen. Diesem Verband gehören 110 Gemeinschaften von Landarbeitern, Afrokolumbianern und Angehörigen der indigenen Bevölkerung an. Meiner Meinung nach trägt ein am 5. August unterzeichnetes „Rahmenabkommen für die Teilnahme der kolumbianischen Streitkräfte an den Krisenbewältigungsoperationen der Europäischen Union“ nicht zur einem möglichen Friedensabkommen in Kolumbien bei. Es ist unverständlich, weshalb Kolumbien nun um Finanzmittel für Maßnahmen nach dem laufenden Konflikt bittet, wenn die Regierung zugleich mehr als 500.000 aktive Soldaten finanziert. Die EU täte gut daran, die Präsenz ziviler Friedensorganisationen zu stärken. Bei meinen verschiedenen Besuchen in Kolumbien konnte ich mich vergewissern, wie unterschiedlich die Lebensqualität und die Lebensbedingungen auf dem Land und in den Großstädten sind. Ein Grund dafür ist die Abwesenheit ziviler staatlicher Strukturen und eine sträflich vernachlässigte Entwicklungspolitik. Andererseits habe ich das politische Potenzial erlebt das in den CONPAZ-Gemeinden liegt.

Ich erwarte, dass Frau Merkel auch die massiven Sorgen über die laufende Reform der Militärstrafgesetze in Kolumbien anspricht. Wenn das Vorhaben umgesetzt wird, könnten Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord, Verschwindenlassen, außergerichtliche Hinrichtungen, sexuelle Gewalt, Folter und Zwangsvertreibung der Militärjustiz unterstellt werden. In diesem Fall würden diese Verbrechen – so meinen Menschenrechtler – nie aufgeklärt. Die Gespräche zwischen Merkel und Santos in Berlin werden zeigen, wie viel die Bundesregierung für die Durchsetzung ihrer neoliberalen Politik in Lateinamerika zu opfern bereit ist.

## **Offener Brief an den Verhandlungstisch in Havanna**

**Heike Hänsel, entwicklungspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Sevim Dağdelen, Sprecherin für internationale Beziehungen, Dr. Diether Dehm, europapolitischer Sprecher, Annette Groth, menschenrechtspolitische Sprecherin, Stefan Liebich, Obmann im Auswärtigen Ausschuss, Niema Movassat, Obmann im Entwicklungsausschuss, Dr. Alexander Neu, Obmann im Verteidigungsausschuss, Kathrin Vogler, Mitglied des Unterausschusses Zivile Krisenprävention wenden sich an die Unterhändler der kolumbianischen Friedensverhandlungen:**

Über die Medien haben wir von der Festsetzung des Brigadegenerals der kolumbianischen Armee, Rubén Darío Alzate, eines Hauptmanns und einer Anwältin des Verteidigungsministeriums durch die FARC-Guerilla erfahren. Angesichts dieses Zwischenfalls richten wir den dringenden Appell an die FARC-Guerilla die internationale Rechtsprinzipien einzuhalten.

Wir sprechen uns zugleich nachdrücklich für eine humanitäre Lösung aus, damit die drei Verschleppten wieder freigelassen werden.

Als Bundestagsabgeordnete richten wir zugleich den dringenden Appell an die Verhandlungspartner in Havanna, die Friedensgespräche fortzusetzen und nach diesem schwerwiegenden Ereignis die Möglichkeit einer Sondervereinbarung zum Schutze der unter dem Konflikt leidenden ländlichen Zivilbevölkerung in Betracht zu ziehen. Die von Präsident Juan Manuel Santos Calderón verkündete Aussetzung der Gespräche in der kubanischen Hauptstadt Havanna erfüllt uns mit großer Sorge.

Wir stellen fest, dass die FARC-Guerilla im Verlauf der zweijährigen Verhandlungen mindestens zweimal eine einseitige Waffenruhe eingehalten hat, obwohl sie weiterhin Verluste durch Angriffe des kolumbianischen Militärs zu erleiden hat. Wir ersuchen den Präsidenten und Oberkommandierenden der Streitkräfte, Santos Calderón, einer bilateralen Feuerpause zu zustimmen, die das gegenseitige Vertrauen stärken und die leidende Zivilbevölkerung schützen würde.

Ein Waffenstillstand zwischen den regulären Streitkräften und Rebellenorganisationen sollte alle bewaffnete Akteure einschließen, darunter die FARC, aber auch die kleineren Gruppierungen ELN und EPL.

Wir bitten die an den laufenden Friedensgesprächen beteiligten Parteien, den Verhandlungstisch nicht zu verlassen und den weit vorangeschrittenen Dialog zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Der Abbruch der Friedensverhandlungen wäre ein schwerer Rückschlag für alle Kolumbianerinnen und Kolumbianer, die auf Frieden und soziale Gerechtigkeit hoffen.

Wir rufen die Regierungen von Kuba und Norwegen als Partnerstaaten des Friedensprozesses sowie von Chile und Venezuela als Beobachter auf, für eine Überwindung dieser Krise einzutreten.

## **Rahmenabkommen zur Beteiligung der kolumbianischen Streitkräfte an Krisenbewältigungsoperationen der Europäischen Union**

**Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 18/2926 –

Vorbemerkung der Fragesteller:

Am 5. August 2014 wurde von Juan Carlos Pinzón, Verteidigungsminister der Republik Kolumbien, und María Antonia van Gool, Botschafterin der Europäischen Union (EU) in Kolumbien, das bereits am 17. Juni 2014 vom Rat der EU verabschiedete Abkommen über die Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung Kolumbiens an Krisenbewältigungsoperationen der EU unterschrieben (Ratsdok. 10792/14).<sup>1</sup>

In Brüssel war zuvor, am 26. Juni 2014, ein Kooperationsvertrag zwischen der Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO) und der Republik Kolumbien unterzeichnet worden.<sup>2</sup> Dieser Vertrag begünstigt nach Ansicht mehrerer Regionalstaaten eine Militarisierung und Destabilisierung der Kräfteverhältnisse auf dem amerikanischen Kontinent.<sup>3</sup> Der angestrebte Informationsaustausch zwischen der NATO und Kolumbien, die Teilnahme Kolumbiens an ähnlich gelagerten NATO-Operationen wie etwa in Afghanistan, der Verleih von Rüstungsgütern an die kolumbianischen Streitkräfte sowie der zu erwartende Erwerb von Waffen- und Weltraumtechnik u. a. drohen demnach eine Spirale der Militarisierung in der Region in Gang zu setzen.

Die Menschenrechtslage in Kolumbien zwischen 2009 und 2012 wurde von der Bundesregierung als „weiterhin ernst“ beurteilt (Antwort zu Frage 15 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Mögliche illegale Waffenlieferungen nach Kolumbien“, Bundestagsdrucksache 18/2238).

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in Kolumbien seit fünfzig Jahren ein interner bewaffneter Konflikt besteht und dass es in den vergangenen Jahren auch zu Menschenrechtsverletzungen durch das Militär gekommen ist. In diesem Kontext stechen die Fälle der so genannten falsos positivos hervor, Zivilisten, die von der Armee zunächst ermordet und dann als Mitglieder der Guerilla ausgegeben wurden (<http://tinyurl.com/p8e4um3>). Im kolumbianischen Parlament wird zurzeit ein Gesetzesprojekt verhandelt, das möglicherweise die systematische – und auch rückwirkende – Ausweitung der Militärgerichtsbarkeit zuungunsten der generalstaatsanwaltschaftlichen Befugnisse vorsieht.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die aktuelle Regierung unter Staatspräsident Juan Manuel Santos unternimmt erhebliche Anstrengungen, den seit 50 Jahren andauernden Binnenkonflikt zu beenden. Seit November 2012 führt die Regierung in Havanna Friedensgespräche mit der FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia), die im Laufe des Jahres 2015 zur Unterzeichnung eines Friedensabkommens führen könnten. Verhandlungen mit anderen Gruppen wie z. B. der ELN (Ejército de Liberación Nacional) sind angekündigt, haben aber noch nicht begonnen. Ein Friedensabkommen mit der FARC eröffnet die Chance auf einen nachhaltigen Friedensprozess im Lande, der auch auf die Nachbarländer positiv ausstrahlen und so die gesamte Region stärken kann.

<sup>1</sup> [www.webinfomil.com/2014/08/colombiaparticipara-en-operaciones.html](http://www.webinfomil.com/2014/08/colombiaparticipara-en-operaciones.html)

<sup>2</sup> [www.blickpunkt-lateinamerika.de/news-details/article/bogotaacute-naumlhert-sich-nato.html?no\\_cache=1&cHash=183d8a8f28817294dd474496197428b1](http://www.blickpunkt-lateinamerika.de/news-details/article/bogotaacute-naumlhert-sich-nato.html?no_cache=1&cHash=183d8a8f28817294dd474496197428b1)

<sup>3</sup> [www.dw.de/evo-morales-para-qu%C3%A9-qui%C3%A9re-entrar-colombia-a-la-otan/a-16856671](http://www.dw.de/evo-morales-para-qu%C3%A9-qui%C3%A9re-entrar-colombia-a-la-otan/a-16856671)

Unabhängig davon strebt die kolumbianische Regierung eine engere Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern in der Region an. Kolumbien ist Gründungsmitglied der auf Freihandel ausgerichteten Pazifik-Allianz und arbeitet konstruktiv in der Organisation Südamerikanischer Staaten (UNASUR), der Gemeinschaft der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (CELAC) und in der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) mit.

Die kolumbianischen Streitkräfte sind ein wichtiger gesellschaftlicher Faktor, der über hohes Ansehen verfügt. Das Militär steht vor einem tiefgreifenden Umbruch. Es ist erklärtes Ziel der Regierung, die Aufgaben des Militärs mittel- bis langfristig auf Landesverteidigung und internationale Zusammenarbeit zu beschränken und die Polizei aus dem Zuständigkeitsbereich des Verteidigungsministeriums herauszulösen. Die Mitwirkung des kolumbianischen Militärs in GSVP- (Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) und VN-geführten Missionen kann den innerstaatlichen Transformationsprozess positiv unterstützen.

Kolumbien stand in der Vergangenheit wiederholt in der Kritik wegen gravierender Menschenrechtsverletzungen. Die Lage hat sich jedoch in den letzten Jahren verbessert. Internationale Organisationen wie z. B. das Amt des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte oder der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen bestätigen eine positive Grundtendenz, wenngleich viel Raum für Verbesserung bleibt. Auch kolumbianische und internationale Menschenrechtsorganisationen bestätigen sichtbaren Fortschritt. Gleichwohl bleiben Drogenhandel, organisierte Kriminalität, Korruption und Ungleichverteilung des Wohlstands maßgebliche Einflussfaktoren.

Die Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte ist ein erklärtes Anliegen der Regierung unter Staatspräsident Santos. Die Regierung hat zahlreiche gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen wie z. B. das im Jahr 2011 verabschiedete Opferentschädigungs- und Landrückgabegesetz, ein Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger und bedrohte Personen, aber auch einen breit angelegten Dialog mit der Zivilgesellschaft – mit einer nationalen Menschenrechtskonferenz im Dezember 2012 – in Gang gesetzt. Kolumbien kooperiert in allen Menschenrechtsbereichen mit internationalen Organisationen und der internationalen Gemeinschaft, insbesondere mit den Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU). Der Menschenrechtsdialog zwischen Kolumbien und der EU erfolgt im jährlichen Turnus (letzte Sitzung am 24. Oktober 2014). Die Menschenrechtssituation in Kolumbien wurde am 23. April 2013 zum zweiten Mal nach 2008 im Rahmen des Staatenüberprüfungsverfahrens (Universal Periodic Review) im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen beleuchtet.

Die kolumbianische Justiz hat schon vor längerer Zeit damit begonnen, Angehörige der Streitkräfte, denen Menschenrechtsverletzungen nachzuweisen sind, zu verurteilen und z. T. drastische Strafen zu verhängen.

1. Was qualifiziert nach Kenntnis der Bundesregierung die kolumbianische Regierung und/oder die kolumbianische Armee für eine Beteiligung an Krisenbewältigungsoperationen der EU?

Kolumbien ist im verteidigungs- und sicherheitspolitischen Bereich ein etablierter Anbieter von Beratungsleistungen und Ausbildungshilfe. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Kolumbien in den letzten fünf Jahren Beratung und Ausbildungshilfe für 47 Länder geleistet. Dabei wurden knapp 22 000 Militärs und Polizisten in land-, luft- und seegestützten Operationen ausgebildet. Die ca. 550 000 Personen umfassenden Streitkräfte verfügen über große Erfahrung in der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und bei Einsätzen auf schwierigem Gelände.

2. Welche politischen, geostrategischen und militärischen Gründe haben die EU und Deutschland als deren Mitglied dazu bewogen, die von Kolumbien beantragten Verhandlungen über eine Unterstützung der Armee des südamerikanischen Landes für EU-Missionen aufzunehmen und die entsprechende Vereinbarung abzuschließen?

Kolumbien arbeitet in der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik bilateral und regional seit vielen Jahren eng mit den USA zusammen, hat aber wiederholt signalisiert, sein internationales Enga-

gement über diese Zusammenarbeit hinaus ausdehnen zu wollen. Das Land war zuletzt von 2011 bis 2012 Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und leistet Beiträge zu VN-Missionen wie z. B. der internationalen Friedensmission in Haiti (MINUSTAH). Präsident Juan Manuel Santos hat vor kurzem gegenüber US-Präsident Barack Obama angekündigt, dass sich Kolumbien nach Beendigung des Binnenkonflikts noch stärker an VN-geführten Missionen beteiligen wolle.

Mit der Unterzeichnung eines Abkommens über den Schutz vertraulicher Informationen im Juni 2013 hat Kolumbien seine Kontakte zur NATO erstmals auf eine formale Basis gestellt. Eine enge Anbindung an die Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der EU ist aus Sicht der Bundesregierung auch ein weiterer Baustein zur Konsolidierung und Vertiefung der bilateralen deutsch-kolumbianischen Beziehungen. Kolumbien ist für die Bundesregierung ein bevorzugter Partner im Anden- und Karibikraum. Als Mitglied mehrerer Regionalorganisationen fördert das Land die politische Stabilität in anderen wichtigen Ländern der Region. Die Bundesregierung hat ein besonderes Interesse daran, dass Kolumbien seiner Rolle als regionale Gestaltungsmacht gerecht wird und sich als zuverlässiger Partner Europas bei der Bewältigung globaler Fragen wie internationale Sicherheit, Kampf gegen Drogen und Terrorismus, Umwelt- und Klimaschutz weiterentwickelt.

3. Welche spezifischen Fähigkeiten sollen die kolumbianischen staatlichen Institutionen und/oder die kolumbianische Armee nach Kenntnis und Erwartung der Bundesregierung sowie der EU einbringen?

Im Einzelfall kann eine Drittstaatenbeteiligung zivile und militärische GSVPMissionen unterstützen. Die Erwartung des Einbringens einer spezifischen Fähigkeit ist an das Rahmenabkommen nicht geknüpft.

4. Stehen die anerkanntermaßen prekäre Menschenrechtssituation in Kolumbien und die in diesem Zusammenhang von Militärs begangenen Menschenrechtsverbrechen einer Einbindung der Streitkräfte Kolumbiens für zivile und militärische Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) entgegen (wenn ja, bitte begründen)?

Wenn nein, weshalb nicht?

5. In welcher Weise fand diese Menschenrechtssituation nach Kenntnis der Bundesregierung auf der Ebene der EU und in der Bundesregierung im Entscheidungsprozess selbst Berücksichtigung?
6. Wäre eine von der kolumbianischen Regierung behauptete verbesserte Wahrung der Menschenrechte durch die kolumbianische Armee ausreichend, um die genannte Kooperation einzugehen, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung die Menschenrechtsvergehen der kolumbianischen Armee explizit anerkennt (Antwort zu Frage 15 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Mögliche illegale Waffenlieferungen nach Kolumbien“, Bundestagsdrucksache 18/2238)?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund ihres Sinnzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung über die konkrete Teilnahme Kolumbiens an einer GSVPMission, unabhängig davon, ob es sich dabei um ziviles, polizeiliches oder militärisches Personal handelt, unterliegt der Prüfung im Einzelfall und bedarf der vorherigen Zustimmung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Bundesregierung legt bei ihrer Entscheidung immer auch politische Kriterien zugrunde, die auch die Aspekte Menschenrechtssituation, Demokratie, sowie die politischen Beziehungen zum Drittstaat, beinhalten.

Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Woran machen die Bundesregierung und die EU ggf. die Annahme einer Verbesserung der Menschenrechtssituation fest (bitte konkret belegen)?

8. Wie, anhand welcher Kriterien, und über welche Institution in Kolumbien werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Teilnehmenden an gemeinsamen Krisenbewältigungsoperationen der EU auf kolumbianischer Seite ausgewählt?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sinnzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Welche Institution in Kolumbien anhand welcher Kriterien die Teilnehmenden an gemeinsamen Krisenbewältigungsoperationen der EU auswählt, entscheidet die kolumbianische Seite. Desweiteren wird auf die einleitende Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Werden die Teilnehmer an gemeinsamen Krisenbewältigungsoperationen der EU mit der Republik Kolumbien vor Einsatz einer Eignungsprüfung unterzogen?

Durch wen findet die Prüfung statt?

In welchem Rahmen findet sie statt?

Wie ist das Verfahren gestaltet?

Welche Kriterien werden angelegt?

Abhängig von der Art einer möglichen Beteiligung werden etwa bei einer zivilen GSVP-Mission Bewerbungsverfahren durchgeführt, bei denen die Eignung eines Kandidaten durch den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) individuell geprüft wird. Bei militärischen Missionen erfolgt die Stellung von Personal im Rahmen so genannter Kräftegenerierungskonferenzen.

10. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung eventuell begangene Menschenrechtsverstöße der Teilnehmer von kolumbianischer Seite vor einem gemeinsamen Einsatz recherchiert?

Wenn ja, wie, und von welchen Institutionen?

Wenn nein, weshalb nicht?

Die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der kolumbianischen Streitkräfte ist bereits in vollem Gang. Zahlreiche Militärs und Polizisten wurden bereits verurteilt und sitzen ihre Strafe ab. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Menschenrechtsverstöße im Rahmen einer obligatorischen Sicherheitsüberprüfung der teilnehmenden Personen untersucht werden.

Nach welchen Kriterien sich die Auswahl von Angehörigen der Streitkräfte vollzieht, die zu GSVP-Missionen entsandt werden sollen und welche Institution die Auswahl durchführt, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

11. Wie kann sich die Vereinbarung über eine Beteiligung der Republik Kolumbien an Krisenbewältigungsoperationen der EU nach Ansicht der Bundesregierung auf den laufenden Friedensprozess auswirken ([www.eeas.europa.eu/statements/docs/2014/140519\\_01\\_en.pdf](http://www.eeas.europa.eu/statements/docs/2014/140519_01_en.pdf))?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine Beteiligung an GSVP-Missionen indirekt auch den innerstaatlichen Transformationsprozess der kolumbianischen Streitkräfte positiv begleiten kann.

12. Für welche Missionen nach Artikel 42 Absatz 1 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) und Artikel 43 Absatz 1 EUV und zu welchem Zweck plant bzw. erwägt die EU nach Kenntnis der Bundesregierung die Einbindung Kolumbiens mit zivilen und militärischen Mitteln?

- a) Mit welchen Mitteln soll Kolumbien ggf. mit welcher Zielsetzung unterstützt werden?

b) Welche militärischen und zivilen Fähigkeiten wird Kolumbien einbringen?

Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) beschloss am 17. Oktober 2014, Kolumbien einzuladen, sich als Drittstaat an der geplanten zivilen, nichtexekutiven Mission EUAM Ukraine zu beteiligen. EUAM Ukraine soll ukrainische Behörden durch Beratung bei Reorganisation und Restrukturierung des zivilen Sicherheitssektors unterstützen.

Innerhalb des kolumbianischen Militärs kann u. a. die Marine weitreichende Erfahrungen in der internationalen Streitkräftekooperation aufweisen. Kolumbien kann sich daher als erste Maßnahme die Entsendung einer Fregatte zur Mission Atalanta vorstellen. Diese Möglichkeit wäre eine Entlastung für die europäischen Streitkräfte und wird derzeit geprüft. Eine Entscheidung hierüber kann nur der Rat der EU auf Vorschlag der Hohen Vertreterin treffen.

13. Auf welche Rüstungsgüter wird Kolumbien durch die Kooperation an Krisenbewältigungsoperationen der EU Zugriff haben?

Ein Zugriff eines Drittstaates auf Rüstungsgüter besteht durch eine Beteiligung an GSVP-Missionen nicht.

14. Wird Kolumbien im Zuge der Kooperation auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse der EU oder ihrer Mitgliedstaaten Zugriff haben?

Wenn ja, in welchen thematischen und geografischen Bereichen?

Das in einer militärischen Mission fortlaufend erstellte Lagebild kann grundsätzlich neben militärischen Aufklärungsergebnissen auch nachrichtendienstliche Erkenntnisse einschließen. GSVP-Missionen stellen hier keine Ausnahme dar. Abhängig vom Einzelfall können daher auch dem Führungspersonal bzw. den militärischen Einheiten Kolumbiens, die an einer solchen Mission teilnehmen, zur Erfüllung des Missionszieles notwendige derartige Lageinformationen zur Verfügung gestellt werden. In Bezug auf das o. g. Beispiel eines Marineeinsatzes im Rahmen der GSVP-Operation „Atalanta“ wären diese Informationen ausschließlich missionsspezifischer Natur und geografisch auf das Einsatzgebiet am Horn von Afrika fokussiert.

15. Inwiefern stehen die Kooperation der EU mit der Republik Kolumbien und die damit möglicherweise einhergehende Bereitstellung von Rüstungsgütern angesichts des internen bewaffneten Konfliktes den einschlägigen Prinzipien des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle entgegen?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

16. Aufgrund welcher Erwägungen befürwortet die Bundesregierung es als Mitgliedstaat der EU und der NATO, mit Kolumbien zugleich ein Abkommen über die Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung an Krisenbewältigungsoperationen der EU und einen Kooperationsvertrag zwischen der NATO und der Republik Kolumbien zu schließen?

Auf die Antwort zu den Fragen 2 und 17 wird verwiesen.

17. Welche politischen, geostrategischen und militärischen Gründe haben die NATO und Deutschland als deren Mitglied dazu bewogen, einen Kooperationsvertrag mit Kolumbien zu schließen?

Zwischen Kolumbien und der NATO besteht kein Vertrag über eine Kooperation oder Partnerschaft. Kolumbien ist formell kein Partnerland der NATO. Kolumbien und die NATO haben im Juni 2013 ein Abkommen über den Schutz vertraulicher Informationen abgeschlossen, das allerdings bisher nicht in Kraft getreten ist.



18. Welche Kooperation zwischen der NATO und Kolumbien ist mit Blick auf welche gemeinsamen Aktivitäten nach Erkenntnissen der Bundesregierung konkret geplant oder wird erwogen?

Die Zusammenarbeit zwischen Kolumbien und der NATO erfolgt auf Basis von Einzelfallentscheidungen des Nordatlantikrates. Kolumbien nimmt derzeit an Programmen in den Bereichen Transparenz im Beschaffungswesen und Kodifizierungswesen teil. Kolumbien hat an Veranstaltungen der NATO-Schule Oberammergau und des NATO Defence Colleges teilgenommen. Geprüft wird derzeit eine Teilnahme Kolumbiens an einem Arbeitskreis zu Munitionssicherheit.

19. Welche spezifischen Fähigkeiten sollen die kolumbianische Regierung und/oder die kolumbianische Armee nach Kenntnis und Erwartung der Bundesregierung sowie der NATO und der weiteren NATO-Mitgliedstaaten dabei einbringen?

Kolumbien nimmt nicht an NATO-geführten Operationen oder Missionen teil und stellt der NATO daher keine Fähigkeiten zur Verfügung. Über Art und Umfang der von Kolumbien erbrachten Beiträge zu den Kooperationsbereichen in der Antwort zu Frage 18 liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

20. Auf welche Rüstungsgüter wird Kolumbien durch die Kooperation mit der NATO Zugriff haben bzw. erhalten?

Keine.

21. Wird Kolumbien in Zuge der Kooperation auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse der NATO oder ihrer Mitgliedstaaten Zugriff haben?

Wenn ja, in welchen thematischen und geografischen Bereichen?

Kolumbien wird nur dann Zugang zu nachrichtendienstlichen Erkenntnissen der NATO oder ihrer Mitgliedstaaten erhalten, wenn die Alliierten einer entsprechenden Anfrage Kolumbiens per Einzelfallentscheidung zustimmen.

22. Wie analysiert die Bundesregierung vor dem Hintergrund der geplanten militärischen Kooperation zwischen der Republik Kolumbien einerseits und der EU sowie der NATO andererseits die systematische – und auch rückwirkende – Ausweitung der Militärgerichtsbarkeit zuungunsten der generalstaatsanwaltschaftlichen Befugnisse ([www.hrw.org/es/news/2014/07/08/colombia-proyecto-de-ley-amplia-alcance-del-fuero-militar-sobrefalsos-positivos](http://www.hrw.org/es/news/2014/07/08/colombia-proyecto-de-ley-amplia-alcance-del-fuero-militar-sobrefalsos-positivos))?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die geplante Reform der Militärgerichtsbarkeit von nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen kritisch begleitet wird. Es besteht die Sorge, dass es im Zuge der Strafverfolgung durch ein Militärgericht zu Fällen von Straflosigkeit kommen kann. In Kolumbien und auf internationaler Ebene findet ein öffentlicher Dialog zu diesen Fragen statt. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit die Kritik der Menschenrechtsorganisationen Eingang in den gerade in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf zur Neuordnung der Militärgerichtsbarkeit findet.

23. Wie werden Entschädigungsansprüche von dritten Zivilpersonen geregelt, die während einer gemeinsamen Krisenbewältigungsoperation der EU und der Republik Kolumbien entstehen?

- a) Wie werden die Rechte möglicher ziviler Geschädigter vor der nach dem Rahmenabkommen zuständigen Gerichtsbarkeit in Kolumbien und Deutschland als EU-Mitgliedstaat gewahrt?

Grundsätzlich gilt, dass unbeschadet eines SOMA (Status of Mission Agreement)/ SOFA (Status of Force Agreement) der entsendende Staat die Rechtsprechung über sein entsandtes Personal ausübt. Auch ein Mitgliedstaat der Europäischen Union, unter dessen Flagge ein Schiff fährt oder Flugzeug fliegt, kann grundsätzlich Rechtsprechung ausüben. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, inwiefern sich weitere angerufene Gerichte für zuständig erklärt haben oder sich für zuständig erklären werden.

b) Sind in diesen Fällen zivile oder Militärgerichte zuständig?

Eine Zuständigkeit von Militärgerichten besteht nicht.

24. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung angesichts der Kritik von Regionalstaaten wie Bolivien (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), die die internationale militärische Zusammenarbeit der Republik Kolumbien als Gefahr für die regionale Sicherheit sehen?

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass die internationale militärische Zusammenarbeit Kolumbiens die Sicherheit der Nachbarländer und der Region gefährden würde.

25. Wann tritt bzw. trat das Rahmenabkommen zur Beteiligung der Streitkräfte Kolumbiens an Krisenbewältigungsoperationen der EU in Kraft?

Das Rahmenabkommen der EU mit Kolumbien wurde am 5. August 2014 unterzeichnet. Es tritt am ersten Tag des ersten Monats in Kraft, nachdem die Vertragsparteien einander notifiziert haben, dass das interne Verfahren abgeschlossen ist. Hiermit wird frühestens im Jahr 2015 gerechnet.

26. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Überprüfung des Rahmenabkommens auf die Verfassungsmäßigkeit durch das Verfassungsgericht der Republik Kolumbien ([www.onemagazine.es/noticia/19165/Internacional/Colombia-se-suma-a-las-misiones-de-paz-de-la-Union-Europea.html](http://www.onemagazine.es/noticia/19165/Internacional/Colombia-se-suma-a-las-misiones-de-paz-de-la-Union-Europea.html))?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

## **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU-Westafrika**

**Entschließungsantrag der Linksfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (31.10.2014) zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) zwischen den westafrikanischen Staaten, der ECOWAS und der UEMOA einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits**

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes

Der Ausschuss wolle beschließen:

In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 18/2845 wolle der Bundestag folgende Entschließung gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Grundgesetzes annehmen:

### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest**

Unter Ausübung erheblichen Drucks gelang es der Kommission, die Verhandlungen über ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit den westafrikanischen Staaten, der ECOWAS (Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten) und der UEMOA (Westafrikanische Währungs- und Wirtschaftsunion) abzuschließen. Der Abschluss erfolgte, kurz bevor eine von der Europäischen Union (EU) einseitig verhängte Frist am 1.10.2014 ausgelaufen wäre. Ohne Abschluss hätte denjenigen westafrikanischen Staaten, die nicht zu den am wenigsten entwickelten Staaten zählen, ein empfindlicher Verlust an Handelspräferenzen und damit an Zugang zum Markt der EU gedroht.

Im Dezember 2014 soll nun der Rat das Verhandlungsergebnis bestätigen. Im Verhältnis zu den ursprünglichen Verhandlungszielen der Europäischen Union konnten die westafrikanischen Staaten gegen den Druck der EU einige Verbesserungen erzielen. Dennoch stellt das Abkommen eine Gefahr für die selbstbestimmte Entwicklung der westafrikanischen Länder dar. Daher lehnt der Bundestag den Vorschlag der Kommission ab.

### **II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,**

- den Vorschlag der Kommission im Rat zurückzuweisen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union ihre Handelspolitik so ausrichtet, dass sie die nachhaltige Entwicklung in Westafrika unterstützt;
- insbesondere darauf hinzuwirken, dass von späteren Verhandlungen über die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens sowie von öffentlichen Dienstleistungen abgesehen wird.

### **Begründung:**

Das WPA Westafrika sowie weitere WPAs mit anderen Staatengruppen in Afrika gefährden, entgegen ihrer proklamierten Intention, die regionale Integration. Durch unterschiedlich gestaltete Abkommen und individuelle Ausnahmeregelungen wird der afrikanische Wirtschaftsraum nicht integriert, sondern zunehmend zersplittert. Den westafrikanischen Staaten wird mit dem WPA ein gemeinsamer Außentarif aufgezwungen. Länder, die einen Importstopp für Agrarprodukte verhängt haben, um die eigene Landwirtschaft zu schützen, müssten diesen aufheben. Damit wird weiterem Verdrängungswettbewerb im Bereich landwirtschaftlicher Produkte (z.B. Geflügel, Gemüse) Vorschub geleistet. Denn auch wenn der Außenzoll für diese Produkte mit 35 % relativ hoch angesetzt ist und diese Produkte auch nicht liberalisiert werden müssen, sind die hoch subventionierten Wa-

ren aus der EU zu diesen Bedingungen immer noch günstiger als die einheimischen. Die Möglichkeit, eine verarbeitende Industrie aufzubauen, wird den westafrikanischen Staaten durch das Verbot von Importquoten und die Absenkung von Importzöllen für Industrieprodukte verbaut. Abgesehen von dem massiven Verlust an Zolleinnahmen, die für die Finanzierung vieler der betroffenen Staatshaushalte maßgeblich sind, wird damit eine eigenständige Wirtschaftspolitik erheblich erschwert. Der Ausgleich für Zollverluste, wie er im WPA vorgesehen ist, reicht nicht aus und geht überwiegend zu Lasten von Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit.

Das Abkommen enthält eine sogenannte *Rendez vous* Klausel, der zufolge sechs Monate nach Ratifizierung neue Verhandlungen über die Ausdehnung des Abkommens auf besonders sensible, bislang ausgeklammerte Bereiche aufgenommen werden müssen. Es handelt sich dabei um den öffentlichen Beschaffungsmarkt, der für EU-Unternehmen geöffnet werden soll, sowie um Liberalisierung und Privatisierung im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Mit diesen Verhandlungszielen gefährdet die EU den Aufbau effizienter staatlicher Strukturen und lokaler Wirtschaftskreisläufe in Westafrika. Die westafrikanischen Regierungen und Zivilgesellschaften haben sich gegen die Aufnahme dieser Bereiche in das WPA gewehrt. Die EU hat zunächst davon abgesehen, um das WPA als Güterabkommen nicht zu gefährden, die westafrikanischen Partner aber zu späteren Verhandlungen darüber genötigt. Weder die wirtschaftliche Entwicklung in Europa noch der Aufstieg der ostasiatischen Volkswirtschaften im Laufe der letzten Jahrzehnte wären unter den Bedingungen von liberalisierten Beschaffungsmärkten, ohne flexible Zölle und Quoten und ohne staatliche Eingriffe denkbar gewesen. Die Interessen der EU-Unternehmen am Zugang zu Märkten und Investitionsfeldern in Afrika dürfen nicht höher bewertet werden als die Entwicklungsinteressen der afrikanischen Partnerländer.

## **Die Rolle des United States Africa Commands und der US-Militärbasis in Ramstein für US-Drohnenangriffe**

**Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Sevim Dağdelen, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 18/2589 –

Vorbemerkung der Fragesteller:

Bereits am 30. Mai 2013 berichteten das ZDF-Magazin „Panorama“ und die „Süddeutsche Zeitung“, dass die Verantwortung für alle Militäroperationen der USA in Afrika generell beim United States Africa Command (AFRICOM) in Stuttgart liege.<sup>4</sup> Seit dem Jahr 2011 steuert diesen Berichten zufolge eine Flugbegleitzentrale in Ramstein Angriffe der US-Luftwaffe in Afrika. Ohne die in Ramstein unterhaltene spezielle Relais-Station für unbemannte Flugobjekte könnten nach Aussage der US-Luftwaffe keine Drohnenangriffe in Afrika durchgeführt werden.

Am 4. April 2014 hat ein ehemaliger US-Drohnenpilot bestätigt, dass „die Daten immer über Ramstein fließen. In mehr als tausend Drohneneinsätzen gab es kein einziges Mal, wo wir zum Schichtbeginn nicht in Ramstein angerufen haben. Ich habe mein Rufzeichen durchgegeben und die Kennung der Drohne, die ich steuern will, und schon ging es los“. Der Pilot wirft der Bundesregierung Naivität im Umgang mit den Amerikanern vor: „Sein Land missbrauche das Vertrauen der Deutschen“.<sup>5</sup> Zuletzt berichtete der ehemalige NSA-Mitarbeiter Thomas Drake vor dem 1. Untersuchungsausschuss (NSA) des Deutschen Bundestages, Deutschland würde als Plattform genutzt, um den Drohnenkrieg der USA zu unterstützen, Daten seien auch genutzt worden, um Kommandoentscheidungen zu treffen.<sup>6</sup>

Auf der Basis dieser Berichte hat die Fraktion DIE LINKE. mehrfach bei der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen (siehe Bundestagsdrucksachen 17/14401 und 17/13579) und Schriftlichen Fragen 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 18/1294 und den Schriftlichen Fragen 8 und 9 auf Bundestagsdrucksache 18/2145 des Abgeordneten Niema Movassat nach Hintergründen und Konsequenzen zu diesem Sachverhalt gefragt. Wenn von deutschem Staatsgebiet aus gezielte Tötungen im Ausland vorbereitet und durchgeführt oder unterstützt werden, steht auch die Bundesregierung in der Verantwortung. Neben dem Verstoß gegen das Völkerrecht würde auch das Grundgesetz missachtet, das nicht nur das Recht auf Leben schützt, sondern auch Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, verbietet.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Schriftlichen Fragen 6 und 7 auf Bundestagsdrucksache 18/1294 bislang jede „Steuerung“ von deutschem Boden aus abgestritten, ohne auf die genannten Quellen und Fragen einzugehen. Die Bundesregierung zieht sich hierbei auf die Verben wie „steuern“ oder „befehligen“ zurück, ohne auf den Umstand, durch Ramstein in Drohnenangriffe verwickelt zu sein, Bezug zu nehmen. Eine Nachfrage, welche das Auswärtige Amt nach eigener Aussage am 11. Juni 2014 an die Vertreter von AFRICOM gerichtet habe und die in wenigen Wochen beantwortet werden sollte, steht noch aus.

---

<sup>4</sup> [www.sueddeutsche.de/politik/luftangriffe-in-afrikaus-streitkraefte-steuern-drohnen-von-deutschland-aus-1.1684414](http://www.sueddeutsche.de/politik/luftangriffe-in-afrikaus-streitkraefte-steuern-drohnen-von-deutschland-aus-1.1684414) und [www.daserste.ndr.de/panorama/archiv/2013/ramstein109.html](http://www.daserste.ndr.de/panorama/archiv/2013/ramstein109.html)

<sup>5</sup> [www.sueddeutsche.de/politik/us-drohnenkriegimmer-fliessen-die-daten-ueber-ramstein-1.1929160](http://www.sueddeutsche.de/politik/us-drohnenkriegimmer-fliessen-die-daten-ueber-ramstein-1.1929160) und [www.tagesschau.de/inland/ramstein.drohnen100.html](http://www.tagesschau.de/inland/ramstein.drohnen100.html) und [www.tagesschau.de/inland/ramsteindrohnenprogramm102.html](http://www.tagesschau.de/inland/ramsteindrohnenprogramm102.html)

<sup>6</sup> [www.spiegel.de/politik/deutschland/ex-nsamitarbeiter-drake-bnd-unterstuetzte-drohnenkrieg-der-usa-a-979130.html](http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ex-nsamitarbeiter-drake-bnd-unterstuetzte-drohnenkrieg-der-usa-a-979130.html)

In der Antwort auf die Beschwerde des Abgeordneten Niema Movassat an das Auswärtige Amt am 28. August 2014 verwies die Bundesregierung darauf, dass sie „zur Klärung der Fragen um Einsätze bewaffneter unbemannter Flugzeuge der US-Streitkräfte weiterhin in Kontakt mit der US-amerikanischen Regierung“ stehe und sie an die „Dringlichkeit der Beantwortung der dort noch immer anhängigen Fragen erinnert“.

Das Bundesverfassungsgericht hat Medienberichten zufolge den Umgang mit Anfragen des Parlaments wiederholt beanstandet und die Bundesregierung gemahnt, die Kontrollrechte des Parlaments ernst zu nehmen (siehe Süddeutsche Zeitung vom 25. Juli 2014, S. 4). Die Bundesregierung steht in der Pflicht, sich über militärische Operationen von deutschem Staatsgebiet aus zu informieren, insbesondere, wenn möglicherweise ein Bruch des Völkerrechts vorliegt, und sich gegebenenfalls gegenüber den USA für mehr Transparenz einzusetzen, um ihrer Informationspflicht gegenüber den Parlamentarierinnen und Parlamentariern nachkommen zu können. Falls die Bundesregierung tatsächlich keine oder kaum Informationen über diese Sachverhalte seitens der USA bekommen sollte, stellt sich ernsthaft die Frage der Souveränität Deutschlands über scheinbar unbekannt und möglicherweise völkerrechtswidrige Operationen, die von seinem Staatsgebiet aus geplant oder befehligt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Aufgabe des U.S. Africa Command (AFRICOM), einem der sechs regionalen Kommandos des amerikanischen Verteidigungsministeriums, liegt laut Eigendarstellung in der Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität auf dem afrikanischen Kontinent. Die Bundesregierung teilt dieses erklärte Ziel und arbeitet bei einzelnen Übungen und bei der Operation zur Eindämmung der Ebola-Epidemie eng mit AFRICOM zusammen. So beteiligte sich etwa die Bundeswehr an der durch AFRICOM ausgerichteten Übung „Obangame Express 2014“, die darauf ausgerichtet war, die Fähigkeiten der Anrainerstaaten des Golfs von Guinea im Bereich der maritimen Sicherheit zu verbessern. Zudem begrüßt die Bundesregierung, dass die amerikanische Regierung mit der Entscheidung für Stuttgart als Standort für AFRICOM Deutschland insgesamt als Standort für amerikanische Streitkräfte gestärkt hat.

Die Bundesregierung hat im Dezember 2013 ausführlich in ihrer Antwort auf die Kleinen Anfragen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zu AFRICOM Stellung genommen. Seitdem hat die Bundesregierung der amerikanischen Botschaft in Berlin im April 2014 einen Katalog mit Fragen über eine mögliche Beteiligung von deutschen Standorten der US-Streitkräfte an bewaffneten Einsätzen unbemannter Luftfahrzeuge übermittelt und wiederholt, zuletzt am 23. September 2014 gegenüber dem stellvertretenden AFRICOMBefehlshaber, Generalleutnant Steven Hummer, die amerikanische Seite eindringlich an die Beantwortung der Fragen erinnert. Die amerikanische Seite hat eine Beantwortung in Aussicht gestellt, jedoch noch kein konkretes Zieldatum genannt.

1. Wie ist AFRICOM nach Kenntnis der Bundesregierung entstanden?

Über welche Kanäle und in welchen Gremien wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Errichtung von AFRICOM auf deutschem Boden entschieden, und über welche Entscheidungskanäle wurde diese Entscheidung diskutiert?

Auf die Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/237 wird verwiesen.

2. Warum wurde der Deutsche Bundestag bei einem Thema von solcher nationaler Bedeutung und bei einer die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland betreffenden Frage nicht einbezogen?

Auf die Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/237 wird verwiesen.

3. Inwiefern wurde und wird durch die Bundesregierung laufend geprüft, ob die Aktivitäten, die von AFRICOM ausgehen, den menschenrechtlichen Standards der Bundesrepublik Deutschland entsprechen und außerdem nicht gegen Artikel 25 und 26 des Grundgesetzes (UN-Charta und Unterstützung eines Angriffskriegs von deutschem Boden) verstoßen?

Die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten NATO-Streitkräfte (NATO – Organisation des Nordatlantikvertrages) sind nach Artikel II des Abkommens vom 19. Juni 1951 zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen verpflichtet, das deutsche Recht zu achten. Die Entsendestaaten müssen die für die Einhaltung des nationalen Rechts erforderlichen Maßnahmen treffen. Den Behörden auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene wird im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit das Betreten der Liegenschaften, die den in Deutschland stationierten Truppen zur Benutzung überlassen wurden, erlaubt.

Dies geschieht gemäß Absatz 4 des Unterzeichnungsprotokolls zu Artikel 53 des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen.

Dabei gewähren die Behörden einer Truppe den zuständigen deutschen Behörden auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene jede angemessene Unterstützung, die zur Wahrnehmung der deutschen Belange erforderlich ist. Dies schließt den Zutritt zu Liegenschaften nach vorheriger Anmeldung, in Eilfällen und bei Gefahr im Verzug auch den sofortigen Zutritt ohne vorherige Anmeldung ein.

Die Bundesregierung führt keine Auflistung darüber, welche Bundesbehörden bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben solche Liegenschaften betreten oder betreten haben. Die Bundesregierung wird ferner nicht darüber informiert, welche Kommunal- oder Landesbehörden die Liegenschaften der in Deutschland stationierten Truppen betreten oder betreten haben.

Zu allen deutschen Belangen im Rahmen der Stationierung stehen die deutschen Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden mit den US-Streitkräften in einem regelmäßigen, engen Dialog. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Warum hat die Bundesregierung dieser Militärbasis auf deutschem Boden zugestimmt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Aus Sicht der Bundesregierung bestehen an der Rechtmäßigkeit der Einrichtung des AFRICOM-Hauptquartiers in Stuttgart keine Zweifel.

5. Über welche Mechanismen und Kanäle informiert sich die Bundesregierung über die internen Abläufe und Operationen von AFRICOM und anderer ausländischer Militärbasen auf deutschem Boden?

Die Bundesregierung steht in einem regelmäßigen Dialog mit Vertretern von AFRICOM. Zuletzt führten Bundeskanzleramt, Auswärtiges Amt und das Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) am 23. September 2014 Gespräche mit dem stellvertretenden Befehlshaber von AFRICOM, Generalleutnant Steven Hummer.

6. In welcher Weise und in welchem Turnus unterrichten der Verbindungsoffizier in Stuttgart und der Stabsdienstfeldwebel der Bundeswehr in Ramstein über die organisatorische Arbeit und Planung von Einsätzen?

Der Verbindungsoffizier der Bundeswehr in Stuttgart berichtet anlassbezogen oder auf Anfrage durch das BMVg über die organisatorische Arbeit und Planung von Einsätzen. Der im Verbindungskommando Luftwaffe zum US-Luftstreitkräftekommando Ramstein (Headquarters United States Air Forces in Europe – USAFE) als Stabsdienstfeldwebel eingesetzte Soldat ist im Kern mit organisatorischen und administrativen Angelegenheiten betraut. Die Unterrichtung über die Planung von Einsätzen ist nicht seine Aufgabe. Über organisatorische Angelegenheiten in Bezug auf

HQ USAFE berichtet er anlassbezogen.

7. Wie kann die Bundesregierung ausschließen, dass im Rahmen der militärischen Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und den US-Streitkräften Informationen an die US-Streitkräfte weitergegeben wurden, die in die Zielauswahl, Planung und Durchführung von gezielten Tötungen in Afrika eingeflossen sind?

Die Weitergabe von Informationen aus dem Militärischen Nachrichtenwesen in den internationalen Bereich ist per Staatssekretärerlass vom 27. April 2009 geregelt. Dieser schließt eine Weitergabe von Informationen aus, wenn die Weitergabe gegen deutsche Verfassungsgrundsätze oder nationales Recht verstößt. Dabei ist bereits bei der Anfrage der Zweck mitzuteilen, zu dem die angefragten Informationen benötigt werden. Auch durch das Einsatzführungskommando der Bundeswehr werden in diesem Zusammenhang keine Informationen an US-Dienststellen weitergegeben.

8. Seit wann hat die Bundesregierung welche Kenntnisse über die Rolle von AFRICOM und Ramstein beim Einsatz bewaffneter Drohnen in Afrika, besonders im Hinblick auf die Auswertung von Drohnen- und Satellitenbildern, daraus folgende Zielauswahl und Einsatzplanung sowie in Hinblick auf die Steuerung der Drohnen über Flugleitzentralen in den USA unter Einbezug der von Ramstein und AFRICOM aus gelieferten Daten?

Die Bundesregierung hat keine eigenen über die Medienberichterstattung hinausgehenden Kenntnisse über eine mögliche Beteiligung des AFRICOM Hauptquartiers in Stuttgart und des US-Luftstreitkräftekommandos in Ramstein an bewaffneten Einsätzen unbemannter Luftfahrzeuge der US-Streitkräfte in Afrika. Die Bundesregierung hat der amerikanischen Botschaft in Berlin hierzu im April 2014 Fragen übermittelt, die bisher nicht beantwortet wurden.

9. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welche genauen Ziele die USA mit AFRICOM und Ramstein verfolgen?

Die strategischen Ziele von AFRICOM liegen laut Eigendarstellung in der Beseitigung transnationaler Bedrohungen und der Verhinderung zukünftiger Konflikte, u. a. durch den Aufbau und die Ausbildung von nationalen Sicherheitskräften, der Stärkung guter Regierungsführung auf dem Sicherheitssektor und der Unterstützung humanitärer Aktionen.

- a. Unterstützt die Bundesregierung diese Ziele?
- b. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Zielen?

Die Bundesregierung unterstützt diese Ziele und arbeitet in Einzelfällen mit AFRICOM zusammen, etwa bei der Bekämpfung der Ebola-Epidemie in Westafrika.

- c. Inwiefern stehen sie in vollem Einklang mit dem Grundgesetz und menschenrechtlichen Ansprüchen Deutschlands?

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch zwischen den strategischen Zielen von AFRICOM und dem Grundgesetz.

- d. Inwiefern würde die Bundesregierung gegenüber den USA aktiv werden, falls ihr belastbare Hinweise und/oder Beweise vorliegen sollten, die auf Menschenrechts- und/oder Grundgesetzverstöße, die von den Militärbasen AFRICOM und Ramstein ausgehen, schließen lassen?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden belastbaren Hinweise vor. Hypothetische Fragen beantwortet die Bundesregierung nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 26 und 27 verwiesen.



10. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung zur Wahrung der eigenen Souveränität aus dem Umstand, dass ihr scheinbar kaum Informationen über die eigentlichen Aktivitäten von AFRICOM und Ramstein gegeben werden und außerdem die US-Verbündeten weiterhin sowohl die Bundesregierung, als auch deutsche Staatsbürger massiv ausspähen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen. Zudem erwartet die Bundesregierung nach wie vor die Beantwortung der in der Vorbemerkung der Bundesregierung erwähnten der US-Seite übermittelten Fragen. Darüber hinaus ist die Bundesregierung mit der amerikanischen Regierung zu diesem Themenkomplex im ständigen Dialog.

11. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage eines ehemaligen Drohnenpiloten, dass die Daten für US-Drohneinsätze „immer über Ramstein fließen“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller)?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

12. Hat die Bundesregierung aufgrund der Äußerung des ehemaligen Drohnenpiloten Maßnahmen eingeleitet, um die Aussage zu verifizieren, und ggf. den Kontakt zu dem Piloten gesucht?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

13. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des ehemaligen NSA-Mitarbeiters Thomas Drake, der im 1. Untersuchungsausschuss (NSA) des Deutschen Bundestages bekräftigte, Deutschland sei als Plattform genutzt worden, um den Drohnenkrieg der USA zu unterstützen, und Daten seien auch genutzt worden, um Kommandoentscheidungen zu treffen (siehe SPIEGEL ONLINE vom 4. Juli 2014)?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

14. Gab es nach den oben genannten Medienberichten Besuche und/oder Inspektionen durch Regierungsmitglieder oder Beamte der Bundesregierung oder der ihr nachgeordneten Behörden der US-Basen Ramstein und/oder AFRICOM?

Der Parlamentarische Staatssekretär im BMVg, Dr. Markus Grübel, besuchte am 28. August 2014 das AFRICOM-Hauptquartier. Angehörige des BMVg suchten sowohl das AFRICOM-Hauptquartier als auch die Luftstreitkräftebasis Ramstein mehrfach zu Arbeitsbesuchen auf.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 18 verwiesen.

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, mit welchen Militärbasen die Station in Ramstein und AFRICOM in Stuttgart über Glasfaserkabel oder Satelliten miteinander in Verbindung stehen?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Kenntnisse über die Kommunikationsverbindungen des US-Luftstreitkräftekommandos in Ramstein und des AFRICOM-Hauptquartiers in Stuttgart.

16. Inwiefern werden deutsche Geheimdienstinformationen an AFRICOM oder Ramstein weitergegeben und dort nach Kenntnis der Bundesregierung genutzt?

17. Wie schließt die Bundesregierung aus, dass deutsche Geheimdienstinformationen über AFRICOM oder Ramstein zu mutmaßlich die Menschenrechte verletzenden Einsätzen und für gezielte Tötungen genutzt werden?

Die Fragen 16 und 17 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die deutschen Nachrichtendienste übermitteln Erkenntnisse an ausländische öffentliche Stellen im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse. Über die konkrete Verwendung übermittelter Informationen durch den Empfänger haben die deutschen Nachrichtendienste keine Erkenntnisse. Gleichwohl

unterliegen mit amerikanischen Stellen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ausgetauschte Daten entsprechenden Verwendungsbeschränkungen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 18/237 und 17/13381 verwiesen.

Eine weitere Beantwortung kann aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form erfolgen. Einzelheiten über die Ausgestaltung des Erkenntnisaustausches mit ausländischen öffentlichen Stellen unterliegen der vertraulichen Behandlung. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen betreffend die Ausgestaltung einer Zusammenarbeit entgegen der zugesicherten Vertraulichkeit würde nicht nur die Nachrichtendienste des Bundes in grober Weise diskreditieren. Angaben zu Art und Umfang des Erkenntnisaustauschs mit ausländischen Stellen können auch Rückschlüsse auf Aufklärungsaktivitäten und -schwerpunkte der Nachrichtendienste des Bundes zulassen. Es bestünde aber auch die Gefahr, dass unmittelbare Rückschlüsse auf die Arbeitsweise, die Methoden und den Erkenntnisstand der ausländischen Stellen gezogen werden können. Ein Rückgang von Informationen aus diesem Bereich würde zu einer Verschlechterung der Fähigkeit zur Abbildung der Sicherheitslage durch die Nachrichtendienste des Bundes führen. Insofern hätte eine öffentliche Bekanntgabe weiterer Einzelheiten für die Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags der Nachrichtendienste des Bundes erhebliche Nachteile. Sie wäre für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich. Daher ist ein weiterer Antwortteil als Verschlusssache gemäß der VSA mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ eingestuft und in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt.

18. Gibt es direkte oder indirekte Kontakte deutscher Dienste und Sicherheitsbehörden mit Ramstein oder AFRICOM in Stuttgart?

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen. Darüber hinaus haben Vizepräsidenten des Bundesnachrichtendienstes (BND) in der Vergangenheit AFRICOM im Rahmen der Kontaktpflege Besuche abgestattet.

19. Wieso streitet die Bundesregierung ab, dass die Unterstützung für alle Militäroperationen der USA mit Drohnen in Afrika generell bei AFRICOM in Stuttgart und Ramstein liegen und somit von deutschem Staatsgebiet aus gezielte Tötungen durchgeführt oder unterstützt werden?
20. Inwieweit teilt die Bundesregierung dann die folgende Aussage: „Aber auch die militärische Verantwortung für diese Mission liegt in Deutschland, etwas weiter südlich, in den ‚Kelley Baracks‘, der Stuttgarter US-Kaserne. Dort ist seit Herbst 2007 der Hauptsitz des Afrika-Kommandos der USA untergebracht, kurz: AFRICOM. Sämtliche Aktionen von US-Militäreinheiten in Afrika unterstehen ihrer Kontrolle – das bestätigt ein Sprecher der US-Armee ausdrücklich. Nach Recherchen von SZ und NDR bedeutet ‚Kontrolle‘ in diesem Fall: Über jeden US-Drohnenangriff über Afrika, über jede einzelne dieser gezielten Tötungen, wird in Stuttgart entschieden.“ (siehe [www.sueddeutsche.de/politik/angriffe-in-afrika-drohnen-todaus-deutschland-1.1829921](http://www.sueddeutsche.de/politik/angriffe-in-afrika-drohnen-todaus-deutschland-1.1829921))?

Die Fragen 19 und 20 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die amerikanische Regierung hat der Bundesregierung wiederholt, zuletzt am 23. September 2014, versichert, dass bewaffnete Einsätze unbemannter Luftfahrzeuge in Afrika nicht von Deutschland aus befehligt oder gesteuert werden. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, an diesen Versicherungen der USA zu zweifeln.

21. Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus diesem Sachverhalt angesichts dessen, dass die Tötung eines Terrorverdächtigen mithilfe einer bewaffneten Drohne außerhalb eines bewaffneten Konflikts, wenn die Bundesregierung davon weiß und nicht protestiert, laut dem Völkerrechtler Thilo Marauhn als Beteiligung an einem Völkerrechtsbruch verstanden werden kann (siehe [www.tagesschau.de/inland/ramsteindrohnenprogramm102.html](http://www.tagesschau.de/inland/ramsteindrohnenprogramm102.html))?

Auf die Antwort zu den Fragen 19 und 20 sowie auf die Antwort auf die Schriftlichen Fragen 6 und 7 vom 28. April 2014 (Bundestagsdrucksache 18/1294, S. 3 bis 4) wird verwiesen.

22. Welche Konsequenzen erwägt die Bundesregierung aus den vorliegenden Berichten zu ziehen, nachrichtliche Erkenntnisse über die Bewegung und Kommunikation von Terrorverdächtigen in Mali, Mauretanien, Algerien und anderen Ländern Afrikas seien seit dem Jahr 2003 über NSA-Standorte in Süddeutschland geflossen und „für die Festnahme oder Tötung von mehr als 40 Terroristen verantwortlich“, wie es in einem Bericht der NSA aus dem 2005 heißt (siehe DER SPIEGEL vom 16. Juni 2014, S. 20 bis 21)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Im Übrigen steht die Bundesregierung mit der amerikanischen Regierung im ständigen Dialog.

23. Besitzt die Bundesregierung eine zu den USA alternative Strategie der Terrorbekämpfung in Afrika, und inwiefern schließt diese ein, dass das partnerschaftliche Verhältnis der Bundesregierung zu regional destabilisierend wirkenden Staaten ernsthaft überprüft und überdacht wird?

Die Bundesregierung hat im Mai 2014 „Afrikapolitische Leitlinien“ verabschiedet. Wie die USA verfolgt auch die Bundesregierung einen umfassenden afrikapolitischen Ansatz, der nicht allein auf die Bekämpfung von Terrorismus ausgerichtet ist und ein besonderes Gewicht auf Maßnahmen der Konfliktprävention und Stabilisierung legt. Die deutsche Afrikapolitik ist darüber hinaus in den EU-Rahmen und in das Handeln weiterer multilateraler Institutionen, insbesondere der Vereinten Nationen (VN), eingebettet und berücksichtigt die enge Ein- und Anbindung von Maßnahmen der VN, um ein kohärentes Handeln zu gewährleisten.

24. Was unternimmt die Bundesregierung, um eigene, gesicherte Erkenntnisse zu von US-Streitkräften bei AFRICOM und Ramstein geplanten, durchgeführten oder unterstützten gezielten Tötungen in Afrika zu erlangen, und hat es in diesem Zusammenhang Gespräche zwischen der Bundesregierung und der US-Regierung bzw. zwischen den Streitkräften beider Länder gegeben?
- a. Wenn ja, wann fanden diese Gespräche statt, wer hat sie geführt, und was waren Inhalt und Ergebnis der Gespräche?
- b. Wenn die Bundesregierung, wie am 28. August 2014 in einem Brief der Staatssekretärin an den Abgeordneten Niema Movassat erklärt, in Kontakt mit der US-Regierung steht und an die anhängigen Fragen erinnert, welche Frist wird hier vorgegeben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Auswärtige Amt angibt, bereits am 11. Juni 2014 eine Nachfrage an die US-Regierung und Vertreter von AFRICOM gerichtet zu haben?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

25. Besteht der in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/14401 unter Frage 28 beschriebene, vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof am 10. Juni 2013 angelegte Beobachtungsvorgang zur Prüfung der völkerstrafrechtlichen Relevanz des Sachverhalts und seiner etwaig bestehenden Verfolgungszuständigkeit weiterhin, und wenn nein, wieso nicht?

Der genannte Beobachtungsvorgang des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof besteht weiterhin.

26. Welche Beobachtungen enthält dieser Vorgang, und welche Schlussfolgerungen zieht der Generalbundesanwalt aus diesen?

In dem Vorgang sind aus allgemein zugänglichen Quellen erlangte Erkenntnisse zu der Thematik gesammelt. Daraus haben sich bisher keine tatsächlichen Anhaltspunkte ergeben, welche die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens in der Zuständigkeit des Bundes rechtfertigen würden.

27. In welcher Form unterstützt die Bundesregierung den Generalbundesanwalt bei der strafrechtlichen Aufklärung möglicher Straftaten in diesem Zusammenhang?

Der Generalbundesanwalt hat in dem Vorgang Anfragen an den BND, das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt und das Kommando Strategische Aufklärung der Bundeswehr gerichtet. Die vorliegenden Antworten haben keine Erkenntnisse erbracht, auf die die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gestützt werden könnten.

28. Aus welchem Grund wendet sich die Bundesregierung nicht mit mehr Nachdruck an die US-Regierung, um auf die entsprechenden dringlichen Nachfragen, die seit Monaten ausstehen, Antworten zu erhalten?

Die Bundesregierung hat mehrfach mit Nachdruck an die Beantwortung der Fragen erinnert, zuletzt am 23. September 2014 im Gespräch mit dem stellvertretenden Befehlshaber von AFRICOM.

29. Erwägt die Bundesregierung aufgrund der Schwere der Vorwürfe, der sicherheitspolitischen Implikationen, der Vielzahl an Todesopfern und der offensichtlichen Weigerung der US-Regierung, Fragen der Bundesregierung zu beantworten, Sanktionen?

Wenn ja, welcher Art?

Wenn nein, warum nicht?

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind der engste Bündnispartner Deutschlands außerhalb Europas. Eine Sanktionierung der USA steht für die Bundesregierung nicht im Raum.

30. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Zitat aus dem Jahr 2008 des Beraters der US State und Defense Departments Dr. J. Peter Pham zu dem Hauptziel von AFRICOM: „Den Zugang zu Erdöl und anderen strategischen Rohstoffen, die Afrika im Überfluss besitzt, zu schützen; was einerseits heißt, diese fragilen natürlichen Reichtümer zu schützen und andererseits absichern, dass kein anderes Land, wie etwa China, Indien, Japan oder Russland ein Monopol oder eine bevorzugte Behandlung erhalten“ (siehe [www.worlddefensereview.com/pham100208.shtml](http://www.worlddefensereview.com/pham100208.shtml))?

Teilt die Bundesregierung dieses Ziel und/oder die dafür eingesetzten Mittel?

Die Bundesregierung setzt sich für globale Märkte und Freihandel ein. Die Afrikapolitik der Bundesregierung ist in ihren Afrikapolitischen Leitlinien niedergelegt, die das Kabinett am 21. Mai 2014 verabschiedet hat. Zu Kommentaren über Ziele der US-Afrikapolitik nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

31. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Vice Admiral Robert T. Moeller in Fort McNair, dass das leitende Ziel von AFRICOM sei, „den freien Handel natürlicher afrikanischer Ressourcen auf dem Weltmarkt zu gewährleisten“, bevor er zufügte, dass der Aufstieg Chinas zur Großmacht eine der Hauptgefahren für die US-Interessen in der Region bedeuten würden (siehe [www.theguardian.com/commentisfree/2012/jun/14/africomimperial-agenda-marches-on](http://www.theguardian.com/commentisfree/2012/jun/14/africomimperial-agenda-marches-on)) und diese Ziele, und ist es auch im Sinne der Bundesregierung und im Interesse Deutschlands, daher diese Einrichtung AFRICOM zu unterstützen?

Zu Kommentaren über Ziele der US-Afrikapolitik nimmt die Bundesregierung nicht Stellung. Zur Begründung der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit AFRICOM wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

32. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, AFRICOM als Militärbasis zu schließen und dafür ein internationales Friedenszentrum in den Andrew Baracks bei Stuttgart zu errichten, welches auch die möglichen ökonomischen Verluste für die Stadt, die durch eine Schließung entstehen könnten, aufzufangen?

Der Bundesregierung ist dieser Vorschlag nicht bekannt. Die amerikanische Regierung hat sich am 23. September 2014 erneut zum Standort Stuttgart für das Hauptquartier von AFRICOM bekannt.

33. Welche Form der Zusammenarbeit mit US-amerikanischen Dienststellen besteht in Bezug auf die deutsche Beteiligung an der Ausbildungsmission der Europäischen Union (EU) EUTM-Somalia?

Die deutschen Kontingente in allen GSVP-Missionen sind vollständig in die jeweilige Missionsstruktur integriert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen.

34. Welche Informationen der US-Geheimdienste und des US-Militärs fließen bei der Erstellung eines Lagebildes ein, aus dem u. a. die Gefährdungslage für deutsche Soldaten in Mogadischu ermittelt wird?

Bei internationalen Missionen stellen die beteiligten Nationen Informationen in einen gemeinsamen Informationsraum ein. In diesem werden Erkenntnisse zur Lage bereitgestellt, sofern die Freigabe durch die jeweilige Nation autorisiert wurde. Die darin enthaltenen Informationen werden regelmäßig ohne spezifische Quellenangabe bereitgestellt. Im Nachgang hierzu ist in der Regel nicht mehr zu erkennen, ob die Informationen aus nachrichtendienstlichen, aus militärischen oder sonstigen Quellen stammen. Sofern die von der US-Seite freigegebenen Informationen für die Bewertung der Gefährdungslage deutscher Bürger erforderlich sind, fließen diese in das Lagebild ein. Die Gefährdungslage für deutsche Soldaten in Mogadischu, die im Rahmen einer EU-Trainingsmission eingesetzt sind, wird primär aus nationalen Produkten, ergänzt durch multinationale EU-Anteile, erstellt.

35. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass ein Informationsaustausch zwischen der Bundeswehr und US-Army über den Aufenthalt und mögliche Anschlagpläne Terrorverdächtiger in Somalia stattfindet?

Die an einem Einsatz beteiligten Nationen stellen Informationen im gemeinsamen Informationsraum nach erfolgter nationaler Freigabe in der Regel ohne Angaben von Quellen zur Verfügung. Es wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen. Bei gemeinsamen Sicherheitsinteressen findet ein Informationsaustausch dort statt, wo er rechtlich abgesichert und möglich ist. Durch das Einsatzführungskommando der Bundeswehr erfolgt in diesem Zusammenhang keine Weitergabe von Produkten bzw. personenbezogenen Daten.

36. Welche Form der Zusammenarbeit mit US-amerikanischen Dienststellen besteht in Bezug auf die deutsche Beteiligung an der EU-Mission EUTMMali?

Auf die Antwort zu Frage 33 wird verwiesen.

37. Welche Informationen der US-Geheimdienste und des US-Militärs fließen bei der Erstellung eines Lagebildes ein, aus dem u. a. die Gefährdungslage für deutsche Soldaten in Mali ermittelt wird?

Deutsche Soldatinnen und Soldaten sind in Mali im Rahmen einer EU-Trainingsmission sowie einer Stabilisierungsmission der VN eingesetzt. Die Gefährdungslage wird primär aus nationalen Produkten, ergänzt durch multinationale Anteile, erstellt. Auf die Antwort zu Frage 34 wird verwiesen.

38. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass ein Informationsaustausch zwischen der Bundeswehr und US-Army über den Aufenthalt und mögliche Anschlagpläne Terrorverdächtiger in Mali stattfindet?

Auf die Antwort zu Frage 35 wird verwiesen.

**Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:**

Heike Hänsel, MdB

Niema Movassat, MdB

Entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE und Vorsitzende des Unterausschusses Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung

Sprecher für Welternährung, Obmann der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutscher Bundestag

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

11011 Berlin

Telefon: 030 227-73179

Telefon: 030 227-71760

Fax: 030 227-76179

Fax: 030 227-76663

heike.haensel@bundestag.de

niema.movassat@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:

Mitarbeiter/innen:

Carlos Hainsfurth

Dr. Birgit Bock-Luna

Harald Neuber

Andreas Grünewald

Henning Zierock

Manuel Faber

Nicolai Röschert

Dr. Alexander King, Referent für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Telefon: 030 227-52802

alexander.king@linksfraktion.de